Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 50 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 14. Dezember 1928. 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

2 Arbeiterfragen. 2

Lohnbücher und Lohnlisten.

Verordnung des Ministers für Arbeit vom 8. November 1928. Erlassen auf Grund der §§ 28, 67 der Verordnung über den Arbeitsvertrag mit Arbeitern (Dz. Ust. 1928 Nr. 35).

§ 1. Alle Arbeitsanstalten, die Arbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, Lohnbücher (Kontobücher) bzw. Listen der Arbeiterauszahlungen (Lohnlisten, Verdienstlisten usw.) zu führen.

Die Lohnbücher und die Listen der Arbeiterauszahlungen müssen ein genaues Abbild der Verrechnungen mit den Arbeitern sein, d. h. müssen Angaben in Sachen der erfolgten Auszahlungen der Vergütung sowie in Sachen der rechtlich zulässigen Abzüge von der Vergütung, die bei den Auszahlungen erfolgen, enthalten, die der Aufsichtsbehörde die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Auszahlungen und Abzüge ermöglichen.

Die Lohnbücher und Listen der Arbeiterauszahlungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Ordnungsnummer;
2. Zu- und Vornamen des Arbeiters;
3. Art der Beschäftigung des Arbeiters;
4. Datum der Auszahlung;
5. die Vergütung mit Angabe:
   a) der Zeit, für die die Vergütung gilt,
   b) der Zahl der Ueberstunden und der Höhe der Bezahlung für Ueberstunden in den Arbeitsanstalten, die dem Gesetz vom 18. Dezember 1919 über die Arbeitszeit im Gewerbe und Handel (Dz. U. R. P. von 1920 Nr. 2, Poj. 7) unterliegen,
   c) der Gesamtsumme der Geldvergütung,
   d) der Gesamtsumme der Naturalvergütung,
   e) der Gesamtsumme der Vergütung (Geld- und Naturalvergütung);
6. die Abzüge;
7. die Summe der zur Auszahlung gelangenden Vergütung.

In der Rubrik „Vergütung“ müssen außerdem Unterrubriken enthalten sein wie: feste Vergütung, Tagelohn, Akkord, Prämie, andere zusätzliche Vergütungen sowie die Zahl der Akkordeinheiten usw., je nachdem, welches System der Berechnung der Verdienste von der betreffenden Anstalt hinsichtlich der Arbeiter angewandt wird.

In der Rubrik „Abzüge“ müssen Unterrubriken enthalten sein, wie: Krankenkasse, Arbeitslosenfonds, andere soziale Versicherungen, jede getrennt, Einkommensteuer, andere Abzüge aus den in Abs. 3 des Art. 32 und in Art. 38 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über den Arbeitsvertrag mit Arbeitern genannten Titeln, jeder getrennt.

Außerdem können die Arbeitgeber in den Lohnbüchern und Auszahlungslisten andere Angaben betr. die Verrechnung mit den Arbeitern einsetzen.

§ 2. Die Arbeitsanstalten, die ganz oder teilweise der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen und mehr als vier Arbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, ein Namensbuch der Arbeiter und auf Verlangen des Arbeitsinspektors des zuständigen Bezirks ein Buch für Bemerkungen des Arbeitsinspektors nach den beigefügten Mustern (Anlagen Nr. 1 und Nr. 2) zu führen.

Diese Bücher müssen in Form eines geschnürten Buches geführt werden. Zum Verschnüren und Auflegen eines Lacksiegels müssen die Bücher dem Arbeitsinspektor des zuständigen Bezirks vorgelegt werden.

§ 3. Die Listen und Bücher sind in der Anstalt fünf Jahre hindurch aufzubewahren.

§ 4. Die Verordnung tritt drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft (also am 1. März 1929).

Anlage Nr. 1 zur Verordnung des Ministers für Arbeit und soz. Fürsorge vom 8. November 1928 (Poj. 847.)

Erste Seite.

Namenbuch der Arbeiter im Alter über 18 Jahre.

Angelegt, den . . . . 192 . .

Abgeschlossen, den . . . . 192 . .

Folgende Seiten.

Ordn. Nr.	Zu- und Vorname des Arbeiters	Geburtsdat. oder Alter lt. Angab. d. Arbeiters	Adresse lt Angabe des Arbeiters	Art der Beschäftigung	Datum des Arbeitsbeginns	Datum d. Auflös. d. Arbeitsvertrages	Bemerkungen

Letzte Seite.

In diesem Namensbuch der Arbeiter . . . .

in . . . .

wurden unter dem Lacksiegel . . . . Blätter verschnürt

. . . . den . . . . 192 . . .

Der Arbeitsinspektor des . . . Bezirks

Anlage Nr. 2 zur Verordnung des Ministers für Arbeit und soz. Fürsorge vom 8. November 1928 (Poj. 847)

Erste Seite.

Buch für die Bemerkungen des Arbeitsinspektors

Angelegt, den . . . . 192 . .

Abgeschlossen, den . . . . 192 . .

Folgende Seiten.

Nr. der Bemerkung	Bemerkungen und Anordnungen des Arbeitsinspektors	Notizen des Arbeitsinspektors über die Ausführung der Anordnungen

Letzte Seite.

In diesem Buch für die Bemerkungen des Arbeitsinspektors . . .
. . . . in . . . .
wurden unter dem Lacksiegel . . . . Blätter verschnürt.
. . . . den . . . . 192 . . .
Der Arbeitsinspektor des . . . Bezirks.

Arbeitsbücher.

Verordnung des Ministers für Arbeit vom 8. 11. 1928.
(Dz. U. R. P. Nr. 96 vom 1. Dezember 1928, Pos. 846), erlassen zu §§ 28, 67 der Verordnung über den Arbeitsvertrag mit Arbeitern (Dz. U. 1928 Nr. 35).

§ 1. In allen Arbeitsanstalten, die mehr als vier Arbeiter beschäftigen, ist jedem Arbeiter spätestens sieben Tage nach Arbeitsbeginn unentgeltlich vom Arbeitgeber ein Abrechnungsbuch auszuhändigen.

§ 2. Das Abrechnungsbuch hat folgende Angaben zu enthalten:

I. Der vertragliche Teil:
1. Name des Arbeitgebers oder Name des Unternehmens;
2. Zu- und Vorname des Arbeiters;
3. Datum des Arbeitsbeginns;
4. Art des Arbeitsvertrages (z. B. für eine Probezeit, für die Zeit der Ausführung einer bestimmten Arbeit, für bestimmte Zeit, für unbestimmte Zeit), und im Falle des Abschlusses eines Vertrages auf bestimmte Zeit, außerdem den Termin der Auflösung des Arbeitsvertrages;
5. Art der Beschäftigung;
6. Höhe der Vergütung und die Grundsätze ihrer Berechnung (z B. Akkord, Prämie, Tagelohn, garantierter Tagelohn, feste Vergütung usw.);
7. Termine der Auszahlung der Vergütung;
8. Höhe der Gebühren für das Genießen seitens des Arbeiters der Leistungen von seiten des Arbeitgebers;
9. andere Bedingungen des Arbeitsvertrages, sofern die vertragschließenden Parteien ihre Eintragung in das Buch als notwendig erachten.

II. Der instruktive Teil.
10. ein zusammengefaßter Auszug aus den Rechtsvorschriften und der Arbeitsordnung bzw. der Innenbekanntmachung, die die Rechte und Pflichten der Parteien bezeichnen.

III. Der Verrechnungsteil:
11. die jedesmal erfolgten Auszahlungen der Entschädigung mit Angabe der einzelnen Arten der in Abs. 3 des Art. 32 und in Art. 38 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über den Arbeitsvertrag der Arbeiter genannten Abzüge mit Angabe der über den Arbeiter verhängten Geldstrafen und der Gründe für ihre Verhängung.

§ 3. Das Abrechnungsbuch bewahrt der Arbeiter bei sich auf; zwecks Eintragung in das Abrechnungsbuch der notwendigen Angaben übergibt er es dem Arbeitgeber, wofür er einen Beleg in Form einer entsprechenden Marke erhält.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Eintragungen in dem Buch in einer Zeit vorzunehmen, die den zu ihrer Ausführung unbedingt erforderlichen Zeitraum nicht überschreitet.

Nach Eintragung der notwendigen Angaben gibt der Arbeitgeber dem Arbeiter das Abrechnungsbuch bei der Auszahlung zurück, wobei der Arbeiter die erhaltene Marke zurückgibt.

In den Arbeitsanstalten, wo zwei Abrechnungsbücher für jeden Arbeiter geführt werden, erhält der Arbeiter für das dem Arbeitgeber übergebene Buch das beim Arbeitgeber aufbewahrte Buch.

§ 4. Die Muster der Abrechnungsbücher für die einzelnen Kategorien von Arbeitsanstalten, die ganz oder teilweise der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, werden von den zuständigen Bezirksarbeitsinspektoren bestätigt.

Fehlen die im ersten Absatz dieses Paragraphen genannten Muster, dann gelten die allgemeinen Muster (mit Verrechnungsteil und ohne diesen Teil) des Abrechnungsbuches, die vom Minister für Arbeit und soziale Fürsorge bestätigt sind.

§ 5 Die Verordnung tritt drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft. (Anm.: also am 1. März 1929.)

Abrechnungsbücher der Arbeiter.

Verordnung vom 8. November 1928 betr. Erteilung der Genehmigung an einzelne Kategorien von Arbeitsanstalten, keinen Verrechnungsteil in den Abrechnungsbüchern führen zu brauchen.
(Dz. U. R. P. Nr. 96 vom 1. Dezember 1928, Pos. 848.)

§ 1 bezieht sich auf staatliche Betriebe.

§ 2. Andere Arbeitsanstalten, als die in § 1 genannten, können in der in § 3 vorgesehenen Weise von der Pflicht befreit werden, in die Abrechnungsbücher die im zweiten Absatz des Art. 26 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über Arbeitsverträge von Arbeitern genannten Angaben einzutragen, wenn sie das System des Nachweises der Höhe der Vergütung und der vorgenommenen Abzüge bei der jedesmaligen Auszahlung anwenden, welches darauf beruht, daß den Arbeitern entsprechende schriftliche Unterlagen gegeben werden, die ein Nachweis der Verrechnung aus dem Arbeitsvertrage gemäß den Bestimmungen des zweiten Absatzes des § 26 der genannten Verordnung des Staatspräsidenten sind.

§ 3. Zwecks Erlangung der Genehmigung, in die Abrechnungsbücher die im zweiten Absatze des Art. 26 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über Arbeitsverträge mit Arbeitern genannten Angaben nicht einzutragen, haben die im § 2 dieser Verordnung genannten Arbeitsanstalten entsprechende Gesuche den zuständigen Bezirksarbeitsinspektoren einzureichen mit genauer Darstellung des von ihnen angewandten Systems der Nachweisung der Verrechnung aus dem Arbeitsvertrage für die Arbeiter.

Der zuständige Bezirksarbeitsinspektor erteilt, wenn er feststellt, daß das angewandte System den Anforderungen des zweiten Absatzes des § 26 der genannten Verordnung des Staatspräsidenten entspricht, die entsprechende Genehmigung.

§ 4. Die Verordnung tritt drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft.

Anmerkung: Absatz 2, Art. 26 lautet: Außerdem werden in das Abrechnungsbuch die jedesmaligen Lohnauszahlungen mit Angabe der einzelnen Abzüge sowie mit Angabe der Zahl der dem Arbeiter auferlegten Geldstrafen und die Gründe zu ihrer Auferlegung eingetragen.

Bezug von Vertragsformularen.

Wir geben hiermit zur Kenntnis, daß individuelle Vertragsformulare zur Vervollständigung des allgemeinen Tarifvertrages hier bezogen werden können. Das Exemplar wird mit 10 Groschen abgegeben. Wir bitten im Bedarfsfalle sich an uns zu wenden.

Gemäß Artikel 2 des Tarifkontraktes dürfen die Kündigungen nicht später als am 31. Dezember erfolgen. Wird also die Aufgabe des Entlassungsscheines erst am 1. Januar vorgenommen, so kann die andere Partei die Annahme mit vollem Recht verweigern. **Arbeitgeberverband.**

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11. Dezember 1928.

Wert	Kurs
Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł (10. 12.)	84.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	175.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)	12.— zł
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł) (10. 12.)	85.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	50.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) . .	—.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (60 zł)	—— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	117.— zł
Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.— zł
Akwawit (250 zł)	—.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	—.— %
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke . . .	—.— %
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz.	—.— zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll.	95.— %
5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $).	102.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. Dezember 1928.

10% Eisenbahnanleihe	102.50 %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.-Anl.	67.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.26
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.— %	100 schw. Franken = zł...	171.75
100 franz. Franken = zł .	34.84	100 holl. Guld. = zł	358.30
100 österr. Schilling = zł	125.44	100 tschech. Kronen = zł..	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 11. Dezember 1928.

Doll. = Danz. Gulden ..	5.157	100 Złoty = Danziger Gulden	57.81
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.0075		

Kurse an der Berliner Börse vom 11. Dezember 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.52	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. dtsch. Mk.	14.40
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 815	Ostbank-Aktien......	114.—%
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.355	Oberschles. Kokswerke ..	115.— %
100 Złoty = dtsch. Mk.....	47.075	Oberschles. Eisenbahnbedarf	110.75 %
Dollar = dtsch. Mark.....	4.196	Laura-Hütte...	70.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—90000 dtsch. Mk.	264.—	Hohenlohe-Werke	81.75 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(5. 12.) 8.90	(8. 12.) —.—	(5. 12.) 171.80	(8. 12.) —.—
(6 12.) 8.90	(10. 12.) 8.90	(6. 12.) 171.81	(10. 12.) 171.78
(7 12.) 8.90	(11. 12.) 8.90	(7. 12.) 171.80	(11. 12.) 171.75

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(5. 12.) 8.92	(8. 12.) —.—
(6. 12.) 8.92	(10 12.) 8.92
(7. 12.) 8.92	(11. 12.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht.

Die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und die Notlage der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit zwangen auch den Posener Landwirt zur Umstellung. Während vor dem Kriege bei uns die Produktion von Mastvieh vorherrschte, mußte die Mast in der Nachkriegszeit eingeschränkt werden, da uns die Absatzmärkte nach Berlin und den Industriezentren verloren gingen. Die Posener Landwirtschaft mußte daher die Milchwirtschaft in den Vordergrund stellen, was wir auch in der von Jahr zu Jahr zunehmenden Milchproduktion deutlich genug wahrnehmen können. Mit diesem gesteigerten Interesse am Milchvieh hat sich für unsere Mitglieder auch die Notwendigkeit für einen Arbeitsausschuß ergeben, der sich mit allen, die Rindviehzucht betreffenden Fragen beschäftigen und an der Hebung der Landesrindviehzucht mitarbeiten soll. Es wurde daher vor 2 Jahren der Ausschuß für Rindviehzucht gegründet, der zuletzt am 27. November zusammentrat und viele wertvolle Anregungen den Teilnehmern brachte.

Obzwar wir uns einerseits mit manchem tüchtigen, auf Fortschritt bedachten Landwirt rühmen können, der keine Gelegenheit versäumt, um sein Wissen zu bereichern, haben wir auf der anderen Seite, besonders unter dem bäuerlichen Besitz, noch sehr viele Mitglieder, die sich nicht so leicht entschließen, zu einer wichtigen Versammlung nach Posen zu kommen. Sie erblicken darin eine Belastung oder betrachten es als eine Gefälligkeit der Organisation gegenüber, wenn sie einmal in der Zeit dem Rufe folgen sollen. Sie bedenken nicht, daß alle solche Veranstaltungen mit Unkosten verbunden sind und daß sie nur deshalb stattfinden, um den Mitgliedern etwas zu bieten und sie wirtschaftlich zu stärken. Es wird auch nicht verlangt, daß die Landwirte von weiten Entfernungen zu solchen Sitzungen zusammenströmen sollen. Man gibt sich auch schon zufrieden, wenn wenigstens die Mitglieder aus der näheren Umgebung sich die Vorträge und Aussprachen solcher Sitzungen zunutze machen. Und doch halten sich auch diese Vereine von den Sitzungen in Posen fast völlig fern. Wir nennen hier nur einige stärkere Vereine, wie Gowarzewo, Schwersenz, Złotniki, Tarnowo, Trzek, Obornik usw. Den Herren aus diesen Vereinen wäre es sicherlich nicht schwer gefallen, jetzt in dieser arbeitsruhigen Zeit nach Posen zu kommen, wenn sie nur gewollt hätten, selbst wenn es nur 25 Prozent aus jedem Verein wären. Wir möchten doch zu bedenken geben, daß in jedem Stillstand auch schon der Rückschritt begründet liegt. Die Schweinepest und -seuche grassiert im Lande. Die besten Tiere, ja ganze Schweinebestände fallen ihr zum Opfer und auch sonstige Viehverluste haben wir immer wieder zu beklagen. Wäre es daher nicht an der Zeit, daß wir uns auch für die Ursachen der tierischen Krankheiten und Seuchen ein wenig interessieren und uns die Frage vorlegen, ob nicht so mancher Verlust auf unsere eigene Schuld, auf unsere Unwissenheit zu buchen ist. Gelegenheit zur Aufklärung über alle diese für unser Vorwärtskommen so wichtigen Fragen bot sich uns in der oben angeführten Sitzung. Stand doch auf der Tagesordnung ein Vortrag von Herrn Tierarzt Dr. Sonnenburg-Tarnowo über Krankheiten und Seuchen im Viehstall und ihre Bekämpfung. Herr Dr. Sonnenburg sprach über nicht weniger als 17 Seuchen und tierische Krankheiten und verstand es, diesen für den ersten Augenblick etwas trocken erscheinenden Stoff so fesselnd darzustellen und das Wesentliche in wenigen Worten so verständlich und klar vorzutragen, daß die Zuhörer mit der größten Aufmerksamkeit bis zum Schluß dem Redner folgten. Die an den Vortrag sich anschließende Aussprache bewies, wie sehr die Teilnehmer an den von Herrn Dr. Sonnenburg berührten Fragen interessiert waren.

Immer wieder hört man die Landwirte über die herrschende Futternot klagen. Haben wir uns auch Gedanken gemacht, wie wir ihr steuern sollen? Es dürfte jedem Landwirt heute bereits klar sein, daß uns unser Vieh auch eine bestimmte Leistung geben muß, wenn es nicht unwirtschaftlich sein soll. Haben wir da nicht Grund genug, um uns zu fragen, wie wir diese beiden auseinandergehenden Momente in Einklang bringen können? Auf die Tagesordnung dieser Versammlung war als Punkt 1 „Besprechung von Abwehrmaßnahmen gegen die bestehende Futternot" gesetzt. Es war also jedem Landwirt Gelegenheit gegeben, seine Meinung zu äußern, aber auch seine Berufsgenossen zu fragen, wie er sich helfen könnte. Die Diskussion hat so manche wichtige Frage zur Erörterung gebracht. Es wurde viel über unrationelle Fütterungsweise gesprochen, über den betrogenen Landwirt, dem gefälschte Futtermittel angehängt werden, über manchen unaufgeklärten Landwirt, der seine wertvollen wirtschaftlichen Futtermittel verkauft und dafür andere wertlose Futtermittel bedeutend teurer einkauft usw.

So gestaltete sich diese Versammlung für alle Teilnehmer zu einem freudigen Ereignis und es gab sicherlich unter den Anwesenden keinen einzigen, der die Reise oder den Weg nach Posen bedauert hätte. Wir sehen also, daß wir allen Grund haben, uns zu bilden. Und doch schaut es in Wirklichkeit ganz anders aus. Haben wir denn schon gar keine Lebensenergie im Leibe mehr, daß wir uns über alles mit Leichtheit hinwegsetzen. Sind wir noch immer nicht zu der Erkenntnis gelangt, daß nicht rastlose, unbedachte körperliche Arbeit zum Erfolg führt, sondern lediglich eine mit Verstand durchgeführte. Sind wir uns noch nicht dessen bewußt, daß uns die geistigen Schätze und Errungenschaften, von denen unser Vorwärtskommen abhängt, nicht von selbst zufließen werden, sondern daß wir sie mühsam suchen müssen? Sind wir es nicht unsern Kindern schuldig, daß wir ihnen ein besseres Dasein sichern? Merken wir nicht den mit jedem Tag schneller gehenden Lauf der Welt? Liegt nicht in einer geistigen Ueberlegenheit

und Stärke die Zufriedenheit des Menschen begründet, oder suchen wir sie in geistiger und wirtschaftlicher Verarmung? Achten wir auch darauf, daß wir nicht unter die, von allen verachteten Letzten geraten? Zeigen wir, daß wir noch Freude am Leben, an der Zukunft, am Wirtschaftskampf, am Vorwärtskommen und Aufstieg haben und versäumen wir keine Gelegenheit, um uns geistig und wirtschaftlich zu rüsten und zu wappnen, dann braucht uns um unsere Zukunft nicht bange zu sein.

Wir wollen daher hoffen, daß auch der kleinere Besitzer nicht abseits stehen bleibt, wenn der Ruf an ihn erfolgt, sondern daß er endlich einmal zu der Ueberzeugung kommt, daß alle diese Mühe, der er sich unterziehen soll, sich segensreich auf seine Arbeit, seine Wirtschaft, seine Familie und endlich auf ihn selbst auswirken wird. **W. L. G., Landw. Abt.**

Betrifft Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft vom 22. bis 23. Januar 1929 in Posen.

1. **Wegen Beschaffung von Unterkunft muß man sich bis spätestens 12. Januar an unsere Hauptgeschäftsstelle Posen, Piekary 16/17 wenden, da sonst eine Gewähr für die Unterbringung nicht übernommen werden kann. Der Anmeldung sind 2 Złoty beizufügen, die als Unkostengebühr verrechnet werden. Für die Kosten des Quartiers haftet der Besteller. Privatquartiere sind nur in beschränkter Anzahl vorhanden. Die Unterbringung mehrerer Personen in sogenannten Massenquartieren ist nicht durchführbar.**

Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir um genaue Angabe der Tage, für die das Quartier verlangt wird. Also z. B.: „Quartier wird gewünscht für die Nacht vom 22. zum 23. Januar."

2. **Zutritt zu der Tagung haben außer besonders geladenen Gästen nur unsere Mitglieder und deren Familienangehörige. Als Ausweis zum Betreten der Versammlungsorte dient die Mitgliedskarte für das Jahr 1928. Als Ausweise für die Familienangehörigen werden durch uns und unsere Geschäftsstellen vorher (nicht etwa bei der Tagung) Ausweiskarten kostenlos abgegeben.**

3. **Die Büros der Hauptgeschäftsstelle sind während der Tagung geschlossen. Die Mitglieder werden daher gebeten, sich nicht die Erledigung von Geschäftsangelegenheiten während der Tagung vorzunehmen.**

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Der landw. Verein Briesen veranstaltet am Sonnabend, dem 15. 12., das Abschlußfest des Haushaltungskursus, wozu die Mitglieder und deren Angehörige herzlichst eingeladen sind.

Landw. Verein Hohensee. Versammlung Sonntag, d. 16. 12., nachm. 5½ Uhr bei Krause. Vortrag des Herrn Gutsbesitzer Klinksieck-Rybitwy über Rindvieh- und Schweinefütterung.

Landw. Verein Stark. Piątkowski. Versammlung Mittwoch, d. 19. 12., nachm. 5½ Uhr. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Binder-Schroda über Rindvieh- und Schweinefütterung.

Landw. Verein Dominowo. Die Versammlung des Landw. Vereins Dominowo findet nicht am Sonnabend, d. 15., sondern am Montag, d. 17. 12., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal statt. Vortrag des Herrn Schramm-Posen über Testamente, Steuern- und Rentenangelegenheiten.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Kirchplatz. Versammlung Sonnabend, d. 15. 12., nachm. 5 Uhr bei Kutzner. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Opalenica.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung Donnerstag, d. 20. 12., nachm. 5 Uhr bei Eichler in Glinno. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen über: „Neues auf dem Gebiete der Landesmelioration".

Landw. Verein Birnbaum. Versammlung am 16. 12., vorm. 12 Uhr bei Zickermann. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer über rationelle Milchviehfütterung unter besonderer Berücksichtigung der Kraftfuttermittel.

Sprechstunden: Neutomischel am Donnerstag, d. 20. u. 27. bei Kern; Samter am Freitag, d. 14. 12. in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft; Zirke am Montag, d. 17. 12. bei Heinzel; Birnbaum am Dienstag, d. 18. 12., von 9—12 Uhr im Kurhaus; Pinne am Mittwoch, d. 19. 12., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft; Bentschen am Freitag, d. 21. 12. bei Trojanowski.

Rosen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Pogorzela am Mittwoch, d. 19., von 9 bis 11 Uhr bei Pannwitz; in Adelnau am Donnerstag, d. 20., von 11—1 Uhr bei Kolata; in Krotoschin am Freitag, d. 21., von 9—11 Uhr bei Pachale.

Verein Gute-Hoffnung. Versammlung am Sonnabend, d. 15., nachm. ½5 Uhr bei Banaszyński in Gute-Hoffnung. Vortrag über „Geflügelzucht" Frauen und Töchter sind hierzu eingeladen.

Verein Kobylin. Versammlung am Sonntag, d. 16., nachm. 2 Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag über „Betriebslehre".

Redner in beiden Versammlungen Herr Diplomlandwirt Binder-Schroda.

Verein Marienbronn. Versammlung am Dienstag, d. 18., nachm. ½3 Uhr bei Smardz in Marienbronn.

Verein Langenfeld. Versammlung am Mittwoch, d. 19., nachm. 1 Uhr bei Berger in Langenfeld.

Redner in diesen beiden Versammlungen Herr Wiesenbaumeister Plate-Posen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein am 21. 12.; Rawitsch am 28. 12.

Um aufzuarbeiten, sind wir genötigt, das Büro für die Zeit vom 27.—31. 12. zu schließen, d. h. wir müssen unsere Mitglieder des Bezirks höflichst bitten, in diesen Tagen nicht nach Lissa zu kommen, um das Büro in Anspruch zu nehmen.

Ortsverein Mohnsdorf. Kinovorführung am 15. 12, nachm. 5 Uhr in Swierzyn.

Kreisverein Gostyn. Kinovorführung und Vortrag am 16. 12., nachm. 4 Uhr in der „Bonbonniera".

Ortsverein Jablone. Versammlung am 21. 12., nachm. pünktlich 3 Uhr bei Friedenberger. Geschäftliche Mitteilungen und Aussprache über die Veranstaltung des Haushaltungskursus.

Bezirk Hohensalza.

Die nächste Sprechstunde in Znin findet Dienstag, d. 18. 12., vorm. 11 Uhr bei Jeske statt. **Um 1 Uhr findet eine nochmalige Besprechung der Rentenfrage statt. Ebenso wird die Frage des 10prozentigen Rabattes bei der Provinzial-Feuersozietät nochmals** durchgesprochen werden. Die Mitglieder werden deshalb gebeten, ihre Feuerversicherungspapiere mitzubringen.

Landw. Verein Strelno. Versammlung Mittwoch, d. 19. 12., nachm. 5 Uhr im Deutschen Vereinshaus Strelno. Vortrag des Herrn Gutsbesitzer Klinksiek-Rybitwy über die Frage der Viehverwertungsgenossenschaft, sowie Vortrag des Herrn Reinke-Tarnowo über Rentenfragen. Anschließend daran Filmvorführung. Die Unkosten, die durch die Filmvorführung entstehen, werden anteilig erhoben werden.

Landw. Verein Dąbrowa und Umgegend. Filmvorführung Donnerstag, d. 20. 12., nachm. 6 Uhr bei Klettke-Sadowo. Diesbezügliche Einladungen werden unseren Mitgliedern zeitgerecht zugehen. Die Unkosten werden anteilig erhoben werden.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Witkowo. Versammlung Sonntag, d. 16. 12., nachm. 2.15 Uhr im Kaufhaus Witkowo. Herr Ing. agr. Karzel-Posen spricht über das Thema: „Wirtschaftsdüngemittel".

Landw. Verein Wongrowitz. Versammlung Sonntag, d. 16. 12., nachm. 3 Uhr im Hotel Schostag in Wongrowitz.

Landw. Verein Popowo Tomk. Versammlung Montag, d. 17. 12., nachm. 5.30 Uhr im Gasthaus in Popowo Tomk.

Landw. Verein Skoki. Versammlung Dienstag, d. 18. 12., nachm. 1 Uhr bei Fest in Skoki.

Landw. Verein Łopiennica. Versammlung Mittwoch, d. 19. 12., nachm. 6 Uhr im Gasthaus in Łopiennica.

In den vorstehenden vier Versammlungen spricht Herr Dipl.-Ldw. Chudzinski über „Milchviehfütterung".

Sprechstunde Witkowo: Mittwoch, d. 19. 12., ab 9.30 Uhr vorm. in der Kaufhausmühle.

Sprechstunde Wongrowitz: Donnerstag, d. 20. 12., ab 9.30 Uhr vorm. bis 11.30 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.

Landw. Verein Wongrowitz. Es wird beabsichtigt, ab Anfang Januar einen Kochkursus in Wongrowitz abzuhalten. Interessenten, auch der Nachbarvereine, werden gebeten, sich umgehend bei Herrn Alfred Körth-Bukowiec zu melden.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Freitag, d. 14. 12., nachm. 4 Uhr bei Reinke. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Chudzinski über „Fütterung des Milchviehs".

Landw. Verein Czarnikau. Versammlung Sonnabend, d. 15. 12., nachm. ½1 Uhr bei Surma. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Dienstag, d. 18. 12., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Vortrag des Herrn Gutsbesitzer Klinksiek-Rybitwy über „Viehverwertungsgenossenschaften".

Landw. Verein Budzyn. Versammlung Mittwoch, d. 19. 12., nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Schramm-Posen über Rechtsfragen.

Sprechstunde: Samotschin, Montag, d. 17. 12.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Verordnung
des Innenministers vom 1. Dezember 1928 über die Vermahlung von Weizen und Roggen.

(Dz. U. R. P. Nr. 98 vom 7. Dezember 1928, Pos. 882.)

§ 1. Es wird verboten, Weizen zu Mehl höherer Gattungen (hellerem Mehl) als 65prozentiger Vermahlung auszumahlen.

§ 2. Es wird verboten, Roggen zu Mehl höherer Gattungen (hellerem Mehl) als dem jeweilig vom Innenminister festgesetzten einheitlichen Typ auszumahlen.

Dieser Typ wird auf Grund einer 70prozentigen Ausmahlung aus Korn im Durchschnittsgewicht von 70 Kilogramm auf 1 Hektoliter festgesetzt.

Die Muster dieses Typs werden sich in den Aemtern der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung befinden.

Den jeweilig festgesetzten Typ gibt der Innenminister im Monitor Polski bekannt.

Die Vermahlung von Roggen zu Mehl niedrigerer Gattungen (dunklerem Mehl) unterliegt keinen Beschränkungen.

§ 3. Es wird verboten, in den Industriebetrieben zur Verarbeitung und Ausmahlung jeder Art Weizen- und Roggenmehl zu verwenden, das den in den §§ 1 und 2 dieser Verordnung vorgesehenen Normen nicht entspricht.

§ 4. Um die Kontrolle über die Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung zu ermöglichen, sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung berechtigt:

a) die erforderlichen Aufklärungen event. auf Grund der Geschäftsbücher und Dokumente von den Personen und Anstalten zu verlangen, die sich mit der Vermahlung von Weizen und Roggen zu gewerblichen Zwecken befassen, die mit Weizen- und Roggenmehl handeln, die zu gewerblichen Zwecken Weizen- und Roggenmehl zu Gebäck und Konsumartikeln verarbeiten und die auf Lager Weizen- und Roggenmehl und andere Konsumartikel, die aus Weizen- und Roggenmehl hergestellt werden, besitzen;

b) die Industrie-, Handelslokale, Lager und Anstalten, die in Pkt. a) genannt sind, zu betreten.

§ 5. Wer sich der Ueberschreitung der Vorschriften dieser Verordnung schuldig macht, wird auf Grund der Art. 4 und 5 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 31. August 1926 (Dz. U. Nr. 91, Pos. 527) bestraft.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1928 in Kraft.

Mit dem Augenblick des Inkrafttretens dieser Verordnung verliert ihre Geltungskraft die Verordnung des Innenministers vom 10. Oktober 1928 über die Vermahlung von Weizen und Roggen (Dz. U. Nr. 87, Pos. 769).

Anmerkung: Mit obiger Verordnung, die eine geringfügige Abänderung im Wortlaut enthält, sollen die Zweifel beseitigt werden, welche auf Grund der beiden vorhergehenden Verordnungen von den betroffenen Betrieben und den Wirtschaftskreisen geltend gemacht wurden. Zu bemerken ist, daß auch diese neue Verordnung keine Beschränkung des Handels mit Mehl von feinerer Ausmahlung enthält.

9 Bücher. 9

(Besprechung von Administrator Hopf, Cleverhof.) **Die Taxation von Wiesenländereien auf Grund des Pflanzenbestandes von Dr. Asmus Petersen, Diplomlandwirt.** Verlag Reinhold Kühn A.-G., Berlin S.W. 68, Kochstraße 5. Preis broschiert 4 RM., haltbar gebunden 5 RM. — Wenn wir heute in viel stärkerem Maße als früher unsere Ackerunkräuter, diese bodenständigen Naturkinder, zur Beurteilung, Bonitierung und Feststellung von verschiedenartigen Schäden unserer Aecker benutzen, so halte ich das für einen erfreulichen Fortschritt. Unsere Grünland-Bewegung ist bestrebt, aus dem Vorkommen der mannigfaltigen Grasarten und Wiesenunkräuter Schlüsse auf Güte und Wert der Wiesen und Weiden zu ziehen. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß ein praktischer Landmann hier aus dem Norden, Dr. Petersen, sich der schwierigen, langwierigen Arbeit unterzogen hat, unsere Wiesen einzuteilen und nach ihrem vorwiegenden oder Vollbestand an Gräsern zu klassifizieren. Eine gewaltige Arbeit! Der Grünlandmeister, Professor Weber, unsere hervorragenden Botaniker Wittmack und Gräbner und viele Autoritäten — wie ein Blick in das Literaturverzeichnis lehrt — sind bei der Ausarbeitung dieser wertvollen Taxationslehre zu Rate gezogen worden. — Einiges aus dem Inhaltsverzeichnis zeigt uns, wie systematisch und klar die Klassifikation der Wiesen angefaßt worden ist. Neben Grundsätzlichem über die Art der Wiesentypen und Bestandaufnahme der Wiesenpflanzen werden die natürlichen Wiesenklassen eingeteilt in Typen der nassen, der feuchten, der frischen, der trocknen und der dürren Lage und schließlich Salzwiesen. Jede dieser Lagen hat ihre Unterklassen, die bis zu Unkraut- und Hungerwiesen heruntergehen. Daran schließt sich ein Vergleich dieses Systems mit der bisher gebräuchlichen Taxationslehre und einer Schlußzusammenfassung an. — Dr. Petersen, einem Schüler Aereboes, des Begründers unserer modernen Taxationslehre, ist die schwierige Arbeit, die ein langes Studium mit endlosen Vergleichen voraussetzt, glänzend gelungen. An uns liegt es nun, dies Buch uns dienstbar zu machen. Eine lockende Aufgabe für jeden Grünlandjünger, die immer interessanter wird, je weiter er in die Kenntnis der mannigfaltigen Wiesenflora fortschreitet. — Aller dieser Vorzüge wegen muß man diesem Buch in der landwirtschaftlichen Praxis weite Verbreitung und Beherzigung wünschen.

Eins der **besten Weihnachtsgeschenke** für unsere Hausfrauen ist das Lehrbuch für angehende und Nachschlagebuch für erfahrene Hausfrauen **„Zur Stütze der Hausfrau"** unter Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse. Von Hedwig Dorn (Helene Dormeyer). Elfte, neubearbeitete Auflage. Mit 233 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29. In Ganzleinen gebunden RM. 10,—.

In jeden Haushalt gehört Hedwig Dorns „Stütze", die beste Beraterin in allen Arbeiten der äußeren und häuslichen Wirtschaft, in der Küche mit all ihren tausenderlei Arbeitsvorgängen, vom Besorgen und Instandhalten des Küchengerätes bis zum Kochen und der Bereitung von Lagergetränken, in allen Fragen der Gesundheitspflege einschließlich erster Hilfe bei Unglücksfällen, in den Fragen der Unterhaltungsspiele für Erwachsene und Kinder usw. usw. Bewährt und zuverlässig ist der Charakter dieses Universalhausbuches, das sich durch Vielseitigkeit, Vollständigkeit und Güte auszeichnet und vor vielen Mißgriffen bewahrt, so daß es jede Hausfrau immer wieder gern zu Rate zieht. Vorzügliche Abbildungen erläutern den Text. Das besonders auch für ländliche Verhältnisse zugeschnittene Buch eignet sich vorzüglich zu Geschenkzwecken für Töchter und Wirtschafterinnen, die mannigfache Anregungen aus ihm schöpfen werden.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Zur Behebung der Futternot.
Von Ing. agr. Karzel.

Fortsetzung.

Auch die Wurzel- und Knollengewächse werden z. T. das Rauhfutter ersetzen können. Im Gegensatz zu Stroh enthalten sie weniger Rohfaser und sind daher viel leichter verdaulich. Der viel geringere Trockensubstanzgehalt zu Hackfrüchten muß durch Zufütterung von Heu und Stroh ausgeglichen werden. Besonders die Rüben sind ein ausgezeichnetes Futtermittel für das Milchvieh. An Milchkühe können bis zu 30 kg pro Tag verabfolgt werden. Größere Gaben führen zur Erschlaffung des Körpers. Man gibt sie am besten zerkleinert, weil man sie dann besser mit anderen Futtermitteln, wie z. B. Spreu, mischen kann.

Die Kohlrüben oder Wrucken haben ähnlichen Nährstoffgehalt wie die Runkeln, sind aber härter. Sie verursachen den rübenähnlichen Geschmack bei Milch und Butter, weshalb man Milchkühen nur geringe Mengen von 10 bis 15 Pfd. am Tage geben soll. Dagegen eignen sie sich für Mastvieh und Jungvieh von 1—2 Jahren.

Die Stoppel-, auch Weiß- oder Wasserrüben genannt, sind sehr wasserhaltig und eignen sich für Mast- und Milchtiere, können aber ebenfalls in größeren Mengen nicht verfüttert werden, da sie den Milch- und Buttergeschmack beeinträchtigen. Zuckerrüben kann man ebenfalls unbedenklich verfüttern, gegen größere Gaben haben aber die Tiere Widerwillen. Alle Rüben verfüttert man roh, wenn möglich gewaschen. Man kann die Rüben ganz verabfolgen. Wo man Stroh und Spreu verfüttert, mahlt man sie auf einer Rübenmühle und mischt die Schnitzel unter das geschnittene Rauhfutter. In Scheiben geschnittene Rüben können bei gierigen Fressern ebenso wie ganze Stoppel- und Mohrrüben und Kartoffeln im Schlunde stecken bleiben und zu Aufblähungen führen. Für Pferde kommen Runkel- und Kohlrüben nicht in Frage, weil sie leicht zu Koliken führen, hingegen können Zuckerrüben zur Fütterung der Pferde mit herangezogen werden.

Sehr gutes Milchfutter sind weiter auch die Rübenblätter. Es ist daher größte Sparsamkeit mit ihnen am Platze. Man fährt sie am besten in Haufen von ungefähr 1 m Höhe an einen Wegrand, um sie jederzeit abfahren zu

können. Bei normalem Herbstwetter kann man frische Rübenkappen bis Januar füttern. Dabei ist jedoch zu beachten, daß bei einsetzender höherer Temperatur die Rübenkappen nicht in Fäulnis übergehen, anderenfalls man sie dann sofort einsäuern muß. Auch wenn ein stärkerer Frost das Zuckerrübenkraut zum Einfrieren bringen sollte, muß man es einsäuern. Frische Zuckerrübenblätter sind aber bei weitem wertvoller als Sauerfutter und daher so lange wie möglich frisch zu verfüttern.

Wenn uns keine Rüben zur Verfügung stehen, werden wir zu den Kartoffeln greifen müssen. An Milchvieh kann man ohne weiteres rohe Kartoffeln verfüttern. An Masttiere empfehlen sich mehr die gedämpften. Von rohen Kartoffeln kann man dem Milchvieh 20 bis höchstens 40 Pfd., den Arbeitsochsen bis 40 und den Mastrindern bis 60 Pfd. geben; von den gedämpften kann man etwas mehr verabreichen, und zwar an Milchvieh 40 Pfd., an Arbeitsochsen 50 und an Mastvieh 80 Pfd. Zu hohe Kartoffelgaben erzeugen leicht Durchfall und verschlechtern den Geschmack von Milch und Butter. Eine gleichzeitige Verfütterung von Rübenblättern und Sauerfutter muß unterbleiben.

Ältere Tiere bekommen Kartoffeln am besten gedämpft, gequetscht und mit Häcksel oder Kleie vermischt. Zuchtvieh sollte wenig oder gar keine Kartoffeln erhalten, weil die Kartoffelfütterung fett macht. Von eingesäuerten Kartoffeln, die man nicht an Jungvieh, sondern nur an ausgewachsene Tiere verfüttern sollte, gibt man ungefähr die gleichen Mengen wie von rohen Kartoffeln. Trockenkartoffeln können in der nicht zu kurz geschnittenem Häcksel vermischt werden. Infolge der Aschearmut der Kartoffel empfiehlt sich eine Beifütterung von 50 g Schlemmkreide bzw. phosphorsaurem Futterkalk und 50 g Kochsalz pro Pferd und Tag. Auch Kartoffelkraut kann, wenn es getrocknet und gut geworben wurde, an Pferde oder Kühe verfüttert werden. Wurde es eingesäuert, so sollte es nur an Rinder, nicht aber an Pferde bis 10 kg pro Kopf und Tag, an Schafe bis 1 kg verfüttert werden.

Bei der Kartoffelverfütterung muß aber größte Sauberkeit der Krippen eingehalten werden, um ein Versäuern zu vermeiden. Die Fütterung darf man nur allmählich ändern und nur langsam zu stärkeren Gaben von Kartoffeln übergehen. Weiter muß man stets bedenken, daß eine Verfütterung von Kartoffeln an Pferde nur dann unbedenklich ist, wenn leichte Arbeiten von ihnen verlangt werden. Sobald sich aber die Pferde bei der Arbeit erhitzen und schwitzen, wozu sie bei stärkerer Kartoffelfütterung neigen, so treten leicht Erkältungskoliken auf. Dies wird besonders bei nassem, nebligem und windigem Wetter leicht eintreten.

Wirtschaften, die Mohrrüben angebaut haben, werden diese für Pferde reservieren. Man kann zwar an Pferde täglich bis zu 20 Pfd. geschnittene Mohrrüben verabfolgen. Besser ist es jedoch, sie in Gaben von 5—10 Pfd. zu verfüttern, weil man auf diese Weise ihre günstige diätetische Wirkung auf eine längere Fütterungsdauer ausdehnen, andererseits aber ihrer schweißtreibenden Wirkung vorbeugen kann. Sie sind weiter als ein gutes Mittel gegen die Druse und Würmer bekannt.

Rindviehhaltung an alle Tiere jeden Alters und jeder Nutzungsrichtung verfüttert werden. Es ist jedoch ratsam, die Trockenkartoffeln vor der Fütterung einzuweichen oder doch wenigstens anzufeuchten und mit Strohhäcksel zu vermischen. Dabei sind 4 kg rohe Kartoffeln 1 kg Trockenkartoffeln gleichzusetzen.

In gleich guter Weise wie das Rindvieh verträgt und verwertet auch das Schaf die Kartoffeln. Bei einem Lebendgewicht von etwa 50 kg erhalten Zucht- und Wollschafe 1 kg, Mastschafe 2 kg rohe Kartoffeln pro Tag und Kopf. Lämmer unter 6 Monaten können höchstens Trockenkartoffeln erhalten, aber keine rohen und gedämpften. Ältere Lämmer von 6 Monaten bis zu einem Jahr vertragen 1—2 Pfund zerkleinerte rohe Kartoffeln gut.

Doch auch an Pferde können ohne weiteres Kartoffeln verfüttert werden. Es ist aber darauf zu achten, daß nur stets gesunde und gut gewaschene Kartoffeln Verwendung finden. Ganz besondere Vorsicht ist bei der Verfütterung roher Kartoffeln geboten. Im Frühjahr, wenn die Knollen zu keimen und zu faulen beginnen, sollen sie weder in gekochtem noch in rohem Zustande an Pferde verfüttert werden. Rohe Kartoffeln werden entweder ganz oder geschnitzelt, gemischt mit nicht zu kurzem Häcksel und genügend Wasser, am zweckmäßigsten nur abends verfüttert, im Gegensatz zu gedämpften Kartoffeln, die man zu jeder Mahlzeit verabfolgen kann. Man wird bei rohen Kartoffeln nicht über 25 Pfund je Pferd und Tag hinausgehen. Von gedämpften Kartoffeln kann man zu jeder Mahlzeit 10—15 Pfund verabreichen.

Noch besser eignen sich zur Pferdefütterung Trockenkartoffeln, mit denen man die halbe Futterration ersetzen kann. Sie können in trockener oder schwach angefeuchteter Form verabfolgt und am besten mit Körnerfutter und mit

Wieweit Getreidekörner und Hülsenfrüchte verfüttert werden sollen, wird von ihrem jeweiligen Marktpreis und der Menge an anderen Futtermitteln abhängen. Getreidekörner haben einen Eiweißgehalt von 6—12%, werden daher zur Anreicherung eiweißarmer Futtermittel nicht ausreichen. Sie eignen sich daher mehr für das Jungvieh und für das Mastals für das Milchvieh. Mit Kraftfuttermitteln zusammen ist jedoch Getreideschrot ein unentbehrliches Futtermittel. Alles Getreide hat harte Umhüllung, so daß man gut tut, wenn man es vor der Verfütterung schrotet oder einquillt. Das Vorquellen empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil das Getreide sonst im Magen der Tiere quillt und daher bei der Verfütterung von größeren Mengen zu Verdauungsstörungen Anlaß geben kann. Von den einzelnen Getreidearten gilt Hafer als das beste Körnerfutter für Milchkühe, Zuchtbullen und heranwachsende Kälber. Man gibt ihn ganz oder geschrotet. Ziemlich gleichwertig ist die Gerste; sie macht festes Butterfett und schmackhaftes Fleisch. Roggen und Weizen soll man nur füttern, wenn sie sich zur menschlichen Nahrung nicht eignen. Mais mästet gut und macht ein schmackhaftes Fleisch, da er den Talg weich macht. Besser ist es, Mais mit Hafer oder Gerste zu verfüttern. Mais soll stets vor der Verfütterung im Wasser gequellt werden.

Die Hülsenfrüchte gehören zu den eiweißreichsten Futtermitteln. Da sie außerdem reich an Kalk und Phosphorsäure sind, eignen sie sich besonders für wachsende Tiere. Alle Hülsenfrüchte haben aber ein unterwertiges Eiweiß und müssen daher stets mit Getreideschrot und gutem Heu zusammen verfüttert werden. Einseitige Fütterung von Bohnen oder Erbsen kann zu Ernährungsstörungen führen. Man füttert sie nur in mäßigen Mengen, am besten geschrotet oder gemahlen.

auch gequellt, weil sie infolge ihres hohen Eiweißgehaltes viel Verdauungssaft beanspruchen, daher blähen und verstopfen. Bohnen und Erbsen eignen sich gut für Jungvieh und Mastvieh, Wicken werden am besten an Mastrinder verfüttert. In Futternotjahren können auch Eicheln, Roßkastanien und Bucheckern an Masttiere in kleineren Gaben verfüttert werden. Man sollte jedoch diese Früchte nach Möglichkeit schroten und quellen oder dämpfen. Das Wasser ist vor der Verfütterung wegzuschütten.

Da bei uns Lupinen recht viel angebaut werden, wollen wir auch auf dieses Futtermittel kurz eingehen. Lupinenkörner weisen von allen einheimischen Hülsenfrüchten den höchsten Eiweißgehalt auf. Aber auch als Grün-, Dürr- und Silofutter findet die Lupine Verwendung, muß allerdings recht vorsichtig verfüttert werden. Auch Lupinenstroh, Lupinenschoten und Lupinenschrot können verfüttert werden, sollten aber vorwiegend für die Schafhaltung, im untergeordneten Maße für das Rindvieh in Frage kommen. Bevor man jedoch Lupinenstroh allen Tieren vorlegt, sollte man zuvor erst einige Tiere versuchsweise damit füttern. Lupinenkörner müssen vor dem Verfüttern entbittert und gleichzeitig mit anderen Futterstoffen vor allem Körnerschrot, Kleie und Kraftfuttermittel verabreicht werden, um eine höhere Verwertung zu erzielen. Auch die Kartoffeln eignen sich zu diesem Zwecke recht gut. Die entbitterten feuchten Lupinen dürfen bis zur Verfütterung im Winter höchstens 2—3 Tage, im Sommer nicht länger als 24 Stunden, in flachen Schichten ausgebreitet, an luftigen und kühlen Orten lagern. Die Verfütterung von schon in Zersetzung begriffenen Lupinen, was sich äußerlich gar nicht kenntlich zu machen braucht, kann leicht zum Tode der Tiere führen. Den Kühen und Arbeitsochsen kann man 8—10 Pfd. feuchtweicher, entbitterter Lupinen geben, welche Menge nicht ganz der Hälfte unentbitterter, bzw. getrockneter entbitterter Lupinen entspricht. Mehr zu geben empfiehlt sich schon deshalb nicht, um nicht die Futterration eiweißreicher zu gestalten, als unbedingt notwendig ist. An Kälber von ½ Jahr kann man 1 Pfund, an Kälber von einem Jahr und ältere 2—4 Pfund, an Schafe bis 2 Pfund entbitterter Lupinen verfüttern. Pferde nehmen etwa 8 Pfund feuchtweicher entbitterter Lupinen ohne Schwierigkeit auf. Feuchte Lupinen gibt man in gequetschtem Zustande, getrocknete in Schrotform, und zwar in beiden Fällen gut mit Häcksel oder Kartoffeln vermischt. Schweinen verabreicht man sie zusammen mit Kartoffeln in Mengen von 2—4 Pfund. Pferden gibt man Lupinen am besten mit Hafer und kurz geschnittenem Häcksel zusammen, wobei man nicht mehr als $^1/_3$ der Haferration durch Lupinen ersetzen sollte.

Wichtig ist ferner, daß man die Tiere erst allmählich an die Lupinenfütterung gewöhnt. Prof. Hohnkamp *) bezeichnet bei gemeinsamer Verfütterung von Kartoffeln und entbitterten Lupinen an Rindvieh folgende Zusammenstellung, die man allerdings in der mannigfachsten Weise noch ändern kann, als zweckmäßig: 30 Pfund rohe Kartoffeln, 6 Pfund feuchte entbitterte Lupinen, 2 Pfund Erdnußmehl geschält, 2 Pfund Weizenkleie. Die fehlende trockene Substanz ist durch Spreu und Stroh zu ersetzen. Die darin enthaltenen Nährstoffe reichen völlig für Kühe mit einem Milchertrag von mindestens 10 Liter Milch.

(Schluß folgt.)

18 Genossenschaftswesen. 18

25jähriges Bestandsfest der Brennereigenossenschaft Ludom.

Am 29. November konnte die Genossenschaft das schöne Fest ihres 25jährigen Bestehens begehen. Bereits um 7 Uhr war der Saal der Gastwirtschaft Ludom bis auf den letzten Platz gefüllt. Aus nah und fern war jung und alt erschienen, um dem seltenen Feste beizuwohnen. Die Feier wurde mit einem von Frl. Hildegard Hefener wacker vorgetragenen Prolog auf die jubilierende Genossenschaft eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Stefener, begrüßte die Erschienenen, worauf Herr Rahe den Bericht über die 25jährige Tätigkeit der Genossenschaft erstattete. Der Verbandsrevisor überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Verbandes und schilderte in großen Zügen die Entwicklung des Genossenschaftswesens in unserer Provinz. Im Namen der Genossenschaft überreichte er den langjährigen Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates, den Herren Hermann Stefener, Willy Rahe, Heinrich Thieking, August Brockmayer als Anerkennung ihrer verdienstvollen Tätigkeit Ehrenurkunden. Die Feier wurde mit drei von Herrn Schröder einstudierten und inszenierten Schwänken abgeschlossen, die immer wieder stürmische Lachsalven auslösten. Hierauf wurde in der besten Stimmung bis in die frühen Morgenstunden hinein das Tanzbein geschwungen. Alle Teilnehmer der Feier waren sich in dem Wunsche einig, es möge der Genossenschaft beschieden sein, noch recht viele Vierteljahrhunderte ihres Bestehens so festlich und fröhlich zu begehen.

*) Kartoffel und Lupine in ihrem Werte, und in ihrer Bedeutung als einheimische Kraftfuttermittel.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. Im Großhandel macht sich schon eine Unlust für Neuerwerbungen bemerkbar mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und auf den Jahresschluß. Es ist dies eine Erscheinung, die regelmäßig um diese Zeit zu verzeichnen ist. Der Absatz in Roggen und Weizen ist ferner auch deshalb schwierig, weil der Konsum sich ziemlich stark mit Mehl, das auf Grund der früheren Ausmahlungsvorschriften hergestellt wurde, eingedeckt hat, mithin jetzt der Mehlabsatz stagniert. Für den Staat werden Aufkäufe nicht mehr vorgenommen und so ergibt sich ein Ueberwiegen des Angebots gegenüber der Nachfrage. Die Folge war ein weiteres Abbröckeln der Weizen- und Roggenpreise. Für die nächsten Tage sind wesentliche Aenderungen nicht anzunehmen. Das Geschäft in Braugerste und Hafer wird gleichfalls von der schwachen Situation auf dem Brotgetreidemarkt mit ergriffen. Der Export z. B. für Braugerste beschränkt sich nach wie vor nur auf bescheidene Mengen, dagegen sind billige Gersten in der Preislage von 32—33 Zloty ab Station für Futterzwecke nach dem Ausland gesucht. In Hafer liegen vereinzelte Nachfragen vor, jedoch zu einer Preisbasis, auf welcher die Landwirte nicht abzugeben gewillt sind.

Hülsenfrüchte. Das Geschäft in Viktoria-Erbsen hat sich noch nicht erholen können. Ob der eingetretene Frost einen stärkeren Abzug der Vorräte mit sich bringen wird, läßt sich nicht voraussagen. Dagegen ist anzunehmen, daß andauernde Kälte etwas mehr Belebung hineinbringt. Für kleine Erbsen haben sich die Preise gehalten und sind diese für Nährmittel-Fabriken gefragt. Für gelbe Lupinen zeigt sich Exportbegehr bei annehmbaren Preisen. Blaulupinen vernachlässigt.

Sämereien. Seradella liegt fest bei schwachem Angebot. Kleesaaten zeigen unveränderte Preise, die für die Anschaffung von Ware als günstig anzusprechen sind.

Kartoffeln. In der letzten Berichtswoche wurden nur Fabrikkartoffeln in bescheidenen Mengen angeboten, welche schwer abzusetzen waren. Die Fabriken haben ihre Preise heruntergesetzt.

Stroh. Nachfrage in Roggen-, Hafer- und Weizen-Preßstroh ist vorhanden und besteht zu guten Preisen Verkaufsmöglichkeit. Angebote sind uns erwünscht.

Wir notieren am 12. Dezember 1928 per 100 Kilogramm je nach Qualität und Lage der Station: für Weizen 41.50—42.50, Roggen 32—32.50, Gerste 36—36.50, Hafer 30.50—31.25, Viktoria-Erbsen 50—70, Felderbsen 40—50, Raps 70—83, Leinsaat 70—90, Luzerne 450—550 Zloty, Fabrikkartoffeln —.

Maschinen. Zurzeit herrscht eine rege Nachfrage nach Kunstdüngerstreuern; wir halten es daher für angebracht, über diese Maschinen einiges zu bringen.

Bei dem Kauf eines Düngerstreuers muß man in erster Linie die Düngerarten berücksichtigen, die hauptsächlich gestreut werden sollen. Wo Superphosphat und andere leicht schmierende Dünger verwendet werden, ist nur der Kettendüngerstreuer am Platze, der noch eine Verteilungswalze haben muß, wenn auch Stickstoffdünger in kleinen Gaben gestreut werden sollen. Auch bei Kalkstickstoff und Thomasmehl sind Schlitzmaschinen nicht gut zu gebrauchen, weil der Schlitz nicht ganz dicht schließt und beim Fahren Dünger herausfällt. Die Kettendüngerstreuer haben den großen Vorzug vor den Maschinen mit Streu- und Rührwalze, daß sie auch hygroskopische Dünger anstandslos ausstreuen. Als Kettendüngerstreuer kommen in Frage: die „Westfalia“ von der Fa. Kuxmann, Bielefeld, und die „Pommeranta“ von der Pommerschen Eisengießerei, Barth i. Pom.

Beide Maschinen sind, worauf wir besonders hinweisen, in der im Herbst 1927 abgeschlossenen zweijährigen Dauerprüfung durch

die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden.

Die „Westfalia“ hat an der senkrechten Rückwand des Streukastens einen Schieber, der langsam hin und her bewegt wird, damit der Dünger nicht hängen bleibt. Der Streuschlitz liegt an der tieferen Stelle der Rückwand. Seine untere Kante wird durch eine Schiene gebildet, die nicht verstellt wird, aber mit der Bodenplatte, mit der sie ein Stück bildet, nach unter geklappt werden kann, um die Maschine zu entleeren. Die Schlitzweite wird durch die Verschiebung der oberen Stellschiene verändert. Durch den Schlitz greifen die schrägen Ansätze der Streukette (Goliathkette), welche an der Längsrichtung über den Kastenboden hinwegstreicht und unterhalb wieder zurückgeführt wird. Die „Westfalia“ wird in verschiedenen Ausführungen für die verschiedenen Betriebsgrößen gebaut.

Die „Pommerania“ kann als eine Verbindung einer Kettenmaschine mit einem Walzenstreuer angesehen werden. Der Boden wird durch eine Walze gebildet, die den Dünger dem Schlitz zuschiebt, aber der Schlitz wird nicht durch die Walze selbst begrenzt, sondern wie bei der „Westfalia“ durch eine feste Unterschiene und einen darüber befindlichen Schieber. Die Streukette greift mit gebogenen Fingern, die enger aneinander stehen als bei der „Westfalia“ und paarweise geschlossen sind, durch den Schlitz und zieht den Dünger heraus. In der Kastenwand bewegt sich ein Rührschieber hin und her. Die Streumenge wird durch Aenderung der Schlitzweite und der Ketten- und Walzengeschwindigkeit verändert.

Beide Maschinen können jederzeit auf unserem Lager in Posen besichtigt werden. Infolge günstiger Abschlüsse sind wir in der Lage, beim Bezuge dieser Maschinen durch uns Vorteile bieten zu können.

Zum Ausstreuen kleinerer Mengen und da, wo für Kopfdüngung noch eine leichte Maschine gebraucht wird, ist der Düngerstreuer **„Triumph“**, der sowohl von der Fa. „Dehne“ als auch von der Pommerschen Eisengießerei gebaut wird, am Platze. Dieser Düngerstreuer wird in den Arbeitsbreiten von 2 Mtr. bis 3.75 Mtr. gebaut. Der Streumechanismus besteht aus einer aus zwei Teilen bestehenden Streuwelle. Die Einstellung der Streumenge wird durch Verstellung des Streuschlitzes mittels eines Stellhebels in Verbindung mit einer Skala geregelt. Die Maschine wird mit **Schere** zum Einspännigfahren, mit **Deichsel** zum Zweispännigfahren, sowie mit Vorderkarre geliefert. Sie eignet sich infolge der leichten, aber doch stabilen Bauart ganz besonders zur Kopfdüngung. Der Düngerstreuer „Triumph“ ist in den letzten beiden Jahren sowohl vom Großgrundbesitz, als auch vom Klein- und Mittelbesitz wieder in größerer Anzahl gekauft worden und hat sich nach den uns gewordenen Mitteilungen in allen Fällen gut bewährt. Die Preise sind als günstig zu bezeichnen. Der Düngerstreuer „Triumph“ Original Dehne, Arbeitsbreite **3 Mtr.**, mit Scherdeichsel, stellt sich auf **775 Zloty** einschließlich Fracht und Zoll ab Lager Posen. Auf Wunsch können die Maschinen auch mit breiteren Fahrrädern und zwar bis zu 80 Millimeter breit, versehen werden. Auch der Düngerstreuer „Triumph“ ist jederzeit auf unserem Lager in Posen zu besichtigen.

Wir weisen noch darauf hin, daß sich in unserem vorwöchigen Bericht ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Der Preis für **Staufferfett** stellt sich auf **75 Zloty für die 100 Kilogramm** brutto für netto.

Kalk. Bestellungen und Lieferungen per Frühjahr gehen jetzt schon in größeren Mengen ein. Wir empfehlen dringend, uns den Bedarf baldigst zu überschreiben. Es ist zweckmäßig, den Liefertermin für Ende Januar—Anfang Februar aufzugeben, da bis zu diesem Zeitpunkt die Bestellungen zu den heutigen Preisen in Nota genommen werden. Für spätere Liefertermine bleibt der sonst übliche Vorbehalt „zu dem am Tage der Lieferung geltenden Preise“ in Kraft. Bestellungen, die für zweite Hälfte Februar—März in Auftrag gegeben werden, dürften wahrscheinlich, wie stets in den Vorjahren, nur mit erheblichen Verspätungen geliefert werden können.

Berliner Butternotierung

vom 4. Dezember 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für ein Pfund n Mark für 1. Sorte 1.97, 2. Sorte 1.80 abfallende 1.64.

Vom 8. Dezemb.r 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 2.—, 2. Sorte 1.85, abfallende 1.69.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 7. Dezember 1928.

Vieh und Fleisch. Posen, 7. Dezember Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 30 Rinder (darunter 2 Ochsen, 8 Bullen 20 Kühe und Färsen), 148 Schweine, 70 Kälber und 2 Schafe, zusammen 250 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 11. Dezember 1928.

Vieh und Fleisch. Posen, 11. Dezember. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 534 Rinder (darunter 42 Ochsen, 112 Bullen, 380 Kühe und Färsen), 1823 Schweine, 440 Kälber, 292 Schafe, zusammen 3089 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 166—170, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 140—148. — Bullen: vollfleischige jüngere 140—148, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116 bis 126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 168—174, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 148 bis 154, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—128, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 168—176, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger obester Sorte 160—164, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 150—154, minderwertige Säuger 140—146.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 130—140, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 110—120, mäßig genährte Hammel und Schafe 86—90.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 200—208, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 190 bis 196, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 180—184, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 170—174, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 12. Dezember 1928.

1 Pfd. **Butter** 3,50—3,80, 1 Mdl. **Eier** 3,80—4,00, 1 Ltr. **Milch** 0,44, 1 Ltr. **Sahne** 2,80—3,20, 1 Pfd. **Quark** 0,60, 1 Pfd. **Aepfel** 0,35—0,60, 1 Pfd. **Birnen** 0,35—0,60, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10, 1 Bdch. **rote Rüben** 0,10, 1 Pfund **Kartoffeln** 0,10, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,90—1,80, 1 Kopf **Weißkohl** 0,25, 1 Kopf **Rotkohl** 0,45, 1 Pfd. **Wruken** 0,25, 1 Pfd. **Rosenkohl** 0,60—0,80, 1 Bdch. **Kohlrabi** 0,35, 1 Pfd. **Grünkohl** 0,25, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,60—1,80, 1 Pfd. **Räucher-Speck** 1,90—2,10, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60—1,90, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,80—2,20, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,30—1,50, 1 Pfd. **Kalbfleisch** 1,50—1,80, 1 **Ente** 5,00 bis 7,00, 1 **Huhn** 2,50—5,00, 1 **Paar Tauben** 1,80, 1 Pfd. **Aale** 3,50 bis 4,00, 1 Pfd. **Hechte** 1,20—1,60, 1 Pfd. **Karauschen** 0,90—1,50, 1 Pfd. **Zander** 3,00—3,50, 1 Pfd. **Barsche** 1,20, 1 Pfd. **Bleie** 0,80—1,50, 1 Pfd. **weiße Fische** 0,80 zl.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0 46 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. Dezember 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Weizen	41.00—42.00	Sommerwicke . . .	39.00—41.00
Roggen . . .	32.50—33.00	Peluschken . . .	37.00—39.00
Weizenmehl (65%) (m. Sack	59.00—63.00	Felderbsen . . .	45.00—48.00
Roggenmehl (70%, m. Sack	46.00	Viktoriaerbsen . . .	65.00—70.00
Hafer	31.00—32.00	Folgererbsen . . .	59.00—64.00
Braugerste . . .	34.00—36.00	Roggenstroh, lose .	5.25—5.75
Mahlgerste	32.00—33.00	Roggenstroh, gepreßt	6.50—7.00
Weizenkleie	25.50—26.50	Heu lose . . .	14.00—15.50
Roggenkleie	24.00—25.00	über Notiz	15.50—17.00
		Heu, gepreßt üb. Notiz	17.00—19.00

Gesamttendenz: schwach. Braugerste in ausgesuchten Sorten über Notiz.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die wenigsten Landwirte ahnen, welche Hemmnisse und Gefahren der Landwirtschaft in der immer mehr zunehmenden Verbreitung des Kartoffelkrebses drohen und wie selbst die Existenz einer Wirtschaft in Frage gestellt werden kann, wenn der Boden einmal mit Kartoffelkrebs verseucht ist. Die W. L. G. hat daher am 26. November im Rahmen des Posener Kreisbauernvereins eine Sitzung für ihre Mitglieder veranstaltet,

in der von einem erfahrenen Praktiker auf diesem Gebiete, Herrn Dr. Sondermann-Wyszyny, ein sehr interessanter, aber auch viel zu denken gebender Vortrag über Kartoffelkrebs gehalten wurde. Herr Dr. Sondermann hat leider das Unglück gehabt, den Kartoffelkrebs als Inventarstück mit der Pachtung zu übernehmen. Aus eigener Erfahrung konnte er daher über alle die Wirtschaft ungünstig beeinflussenden Momente, die der Kartoffelkrebs mit sich bringt, berichten. Wie wenig noch die große Gefahr, die in dem Kartoffelkrebs liegt, von den Landwirten beachtet wird, konnte man aus dem recht schwachen Besuch dieser Versammlung ersehen. Es wäre aber nur sehr wünschenswert und läge im Interesse der Landwirte selbst, wenn sie nicht so achtlos an dieser Lebensfrage für unsere Landwirtschaft vorbeigehen, sondern zu Abwehrmaßnahmen greifen würden, bevor es zu spät sein wird.

Wir wollen auf den Kartoffelkrebs selbst hier nicht eingehen, da dies schon zum Teil geschehen ist oder noch von anderer Stelle geschehen wird. Wir wollen nur einige von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten hervorheben, die sich für die mit dem Kartoffelkrebs verseuchten oder vom Kartoffelkrebs bedrohten Wirtschaften ergeben und über die Herr Dr. Sondermann, soweit er sie in der eigenen Wirtschaft erlebte, berichtete. Der Kartoffelkrebs soll zum ersten Mal im Jahre 1896 in Ungarn aufgetreten sein. Inzwischen hat er weitere Verbreitung in Mitteleuropa gefunden und wurde vor etwa 10 Jahren auch in der Provinz Posen an zwei Stellen festgestellt, und zwar in Wyszyny und auf einem Gut im südlichen Teil der Provinz. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben sehr zur Verbreitung dieser Pflanzenseuche beigetragen, so daß wir heute in der Wojewodschaft Posen bereits 13 Herde haben sollen. Diese Zahl bezieht sich natürlich nicht auf die verseuchten Betriebe, sondern auf die verseuchten Gegenden. Der Kartoffelkrebs tritt auch in Pommerellen und Oberschlesien auf. In Oberschlesien sind nicht weniger als 63 Ortschaften von dieser Kartoffelkrankheit heimgesucht. Auch in Kongreßpolen ist er bereits festgestellt worden. Nicht weniger als 7 Jahre soll er das Feld verseuchen. Bei uns rechnet man gar mit einer Frist von 10 bis 15 Jahren. Die Entseuchung des Bodens gestaltet sich äußerst schwierig und teuer und zeigt nicht den erwünschten Erfolg. In Deutschland soll man bereits ein Mittel zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses kennen, das sich aber sehr teuer stellen soll.

Die Folgen des Kartoffelkrebses liegen zunächst in der Ertragsminderung. Bei starkem Auftreten kann der Kartoffelkrebs zur vollkommenen Vernichtung der Ernte führen. Die verseuchten Kartoffeln sind weiter nur wenig haltbar und neigen zum Faulen. Auch lassen sie sich schlecht verwerten, da sie nicht über die Grenzen des Betriebes gebracht werden dürfen. Wohl können sie in der Brennerei verarbeitet werden. Da man aber keine Erhöhung des Kontingentes oder nur unter großen Schwierigkeiten erlangen kann, muß man den über das Kontingent gewonnenen Spiritus als Exportspiritus zum halben Preise abgeben. In einem Jahr mit einer besseren Kartoffelernte ist man daher ratlos, was man mit den Kartoffeln anfangen soll. Will man sie verfüttern, so muß man sie zuvor dämpfen. Man wird auch hier mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn man in einem größeren Betriebe nicht mehrere solche Dämpfanlagen hat, weil die Kartoffeln dann nicht rechtzeitig zu den Futterzeiten gedämpft werden können. Bei der Verfütterung von Kartoffeln an Pferde muß man recht vorsichtig sein, wenn man nicht zu schweren Koliken Anlaß geben will. Da der Landwirt im Herbst keine Kartoffeln verkaufen, sondern sie höchstens für Brennereizwecke abgeben darf, macht er sich der Einnahme aus den Kartoffeln im Herbst verlustig und muß bis zum Januar warten, bis das Geld für den Spiritus zu fließen beginnt. Früher kann er kein Geld für Spiritus erhalten, da bei uns keine Annahmetermine für Spiritus bestehen. Um sich jedoch das Geld für den laufenden Betriebsaufwand zu sichern, ist dann der Landwirt gezwungen, an Stelle der Kartoffeln den Roggen schon im Herbst zu verkaufen, ob zwar der Preis für Roggen erst im Frühjahr steigt. Es ergeben sich für die krebsverseuchten Wirtschaften auch betriebstechnische Schwierigkeiten insofern, als der Landwirt gezwungen ist, seine Fruchtfolge zu ändern. Ist z. B. in einer Rübenwirtschaft der Krebs aufgetreten, so dürfen diese Wirtschaften auch keine Zuckerrüben anbauen, weil durch den Versand der Zuckerrüben mit der den Zuckerrüben anhaftenden Erde der Kartoffelkrebs weiterverbreitet werden könnte. Der Ausbruch des Kartoffelkrebses in Rübenwirtschaften kann sich daher auch auf die Zuckerfabriken ungünstig auswirken und sie lahmlegen.

Der Krebs macht sich aber auch auf den bedrohten Gebieten sehr nachteilig bemerkbar. Auf den bedrohten Schlägen können nur krebsfeste Kartoffeln bei jährlichem Neuankauf von Saatkartoffeln ausgepflanzt werden. Der Staat zahlt zwar einen Zuschuß zum Ankauf des Saatgutes, immerhin liegen darin unerwünschte Störungen des Betriebsganges, schon allein in der Zufuhr des Saatgutes, da man doch in dieser arbeitsreichen Zeit die Gespanne für andere Arbeiten dringender benötigt. Zum bedrohten Gebiete zählen alle Gebiete, die in einem Umkreis von 20 Km. um das Krebsgebiet liegen. Sobald also in einem Betriebe der Kartoffelkrebs festgestellt wurde, gilt eine im Umkreis dieses Herdes liegende Fläche von nicht weniger als 502 640 Morgen als bedroht. Daß man daher bemüht ist, diese Krebszone auf 5 oder wenigstens 12 Km. herabzusetzen, ist leicht verständlich. Denn wir brauchen nur noch einige günstig verteilte Krebsherde dazu zu bekommen, so daß sie sich gegenseitig nicht decken und wir kommen als Exportland für Kartoffeln nicht mehr in Frage, da innerhalb dieser Zone der Verkauf von Kartoffeln nur nach vorheriger Besichtigung durch einen Beamten der Landwirtschaftskammer und Feststellung, daß sie krebsfrei sind, auf Grund einer besonderen Genehmigung des zuständigen Starosten an bestimmte Fabriken möglich ist. Ein Drittel der Provinz soll bereits durch die Krebszone vom Kartoffelexport ausgeschaltet sein. Daß aber diese 20 Km. unbedingt viel zu hoch gegriffen sind, beweist auch schon die Tatsache, daß selbst das Ausland, das Kartoffeln von uns bezieht, eine so große Zone gar nicht zur Bedingung macht. Für die Schweiz z. B. genügt es schon, wenn die Kartoffeln aus einer nicht unter 5 Km. vom Krebsherd liegenden Zone stammen, Frankreich verlangt eine Zone von 12 Km. und für Amerika sollen gar 600 Meter ausreichen.

Die wirksamste Bekämpfungsmaßnahme des Kartoffelkrebses kann nur im bedingungslosen Anbau krebsfester Kartoffelsorten liegen. Da sich aber der Kartoffelkrebs hauptsächlich auf dem Leuteland und den Leutegärten zeigt, sollten vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter nur krebsfeste Sorten anbauen. Leider sind sie vielfach nicht dazu zu bewegen und es müßten ihnen entweder die Kartoffeln vom Gut aus gepflanzt oder das Kartoffelland und die Leutegärten gegen eine entsprechende Entschädigung in natura abgenommen werden. Beim Umzug der Leute wäre schließlich darauf zu achten, daß nicht von den neu einziehenden Leuten aus krebsverseuchten Gegenden der Krebs mit den Kartoffeln eingeschleppt wird. Wirtschaftliche Schwierigkeiten in der Umstellung auf krebsfeste Sorten liegen aber noch darin, daß wir bis jetzt noch keine krebsfesten frühen Kartoffelsorten haben.

Recht hart lasten auf den mit Krebs verseuchten Wirtschaften auch die gesetzlichen Bestimmungen, die

über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses erlassen worden sind. Die Verordnungen aus deutscher Zeit sind inzwischen außer Kraft gesetzt und durch eine neue Verordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 9. 2. 1928 ersetzt worden. Außerdem ist eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 11. 1927 über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten erschienen, auf der die Verordnung des Landwirtschaftsministeriums fußt.

Ohne hier auf die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung einzugehen, wollen wir nur einige Punkte hervorheben, die uns deutlich vor Augen führen, welche wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich noch für eine Wirtschaft ergeben können, wenn sie einmal mit Kartoffelkrebs angesteckt ist. In dieser Verordnung heißt es, daß nicht nur Nutznießer und Verwalter der Grundstücke, sondern auch Personen, die Kartoffeln aufbewahren, verpflichtet sind, dem zuständigen Gemeindeamt jeden Fall, der auch nur einen Verdacht auf Kartoffelkrebs erweckt, zu melden. Die Meldung soll in der Woiewodschaft Posen innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Gleichzeitig sind dem Gemeindevorstand Kartoffelproben in hermetischer Verschließung bis zu 1 Kg. zuzuschicken. Jegliche Abfälle, die nach der Verwertung von Kartoffeln, die von einem angesteckten Schlage stammen, zurückbleiben, müssen verbrannt oder in einer Tiefe von 75 Zentimetern vergraben werden. Auch dürfen die von den mit Kartoffelkrebs angesteckten Schlägen stammenden Kartoffeln nicht in Flüssen, Bächen, Kanälen, Gräben, Seen und Teichen gewaschen werden, sondern das zum Waschen dieser Kartoffeln verwendete Wasser soll in eine besondere Grube von mindestens 75 Zentimeter Tiefe, die in einer nicht unter 5 Meter langen Entfernung vom Brunnen, von der Düngergrube und von den oben erwähnten Gewässern ausgegraben ist, abgegossen werden. Diese Vertiefung muß nachher desinfiziert werden. Alle nach der Kartoffelernte auf mit Kartoffelkrebs angesteckten Grundstücken zurückgebliebenen Abfälle sollen spätestens vor der Zuackerung an Ort und Stelle verbrannt oder in einer Tiefe von mindestens 0,75 Meter vergraben werden. Daß aus einer solchen Wirtschaft weder von den angesteckten, noch von den bedrohten Schlägen Kartoffeln ausgeführt werden dürfen, ist hier auch schon hervorgehoben worden. Dabei spielt die Schlaggröße keine Rolle und es gilt der ganze Schlag als verseucht, wenn auch nur in einer Ecke der Kartoffelkrebs festgestellt wurde. Nur in einzelnen Fällen, die mit besonderen wirtschaftlichen Rücksichten begründet sein müssen, können Kartoffeln von den bedrohten Schlägen nach einer jedesmaligen Erlaubnis des zuständigen Starosten ausgeführt werden. Sie dürfen jedoch in keinem Falle zur Anpflanzung und auch nicht zur Ausfuhr ins Ausland bestimmt werden. Die Lagerplätze, Keller, sowie alle anderen Räume, in denen sich die mit Kartoffelkrebs angesteckten Kartoffeln befunden haben, ferner Einrichtungen und Transportmittel, als auch alle anderen Gegenstände, die mit kartoffelkrebskranken Kartoffeln in Berührung kamen, müssen nach Wegschaffung der Kartoffeln durch die Eigentümer (Verwalter) dieser Räume unverzüglich desinfiziert werden. Sollte durch die Anwendung der angeführten Einschränkungen die Gefahr für die Ausbreitung des Kartoffelkrebses nicht beseitigt werden, so kann der zuständige Starost unter Berufung auf das zuständige Pflanzenschutzamt die Vernichtung der verseuchten Kartoffeln anordnen. Diese Bestimmungen treten auch dann in Kraft, wenn erst Verdacht für den Kartoffelkrebs besteht. Werden diese Anordnungen nicht befolgt, so kann der Starost auf Kosten der verpflichteten Personen die Durchführung anordnen.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, daß wir die Kartoffelkrebsgefahr nicht unterschätzen, sondern alle Abwehrmaßnahmen ergreifen, um diese Seuche möglichst bald aus dem Lande zu bannen.

36 Rindvieh. 36

Sehr stark beschickte Januarauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Zu der am Montag, dem 7. und Dienstag, dem 8. Januar 1929, stattfindenden Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft sind bis jetzt gemeldet 537 Tiere, und zwar 102 Bullen, 240 hochtragende Kühe und 195 hochtragende Färsen. Bei diesem riesigen Auftrieb ist die Auswahl ausgezeichnet und mit niedrigen Preisen zu rechnen. Interessenten, die ihre Bestände verbessern wollen, kann daher nur dringend der Besuch dieser Auktion empfohlen werden. Es ist mit Preisen von 1200,— Zloty für weibliche Tiere und 2000,— Zloty für Bullen zu rechnen. Das Danziger Gebiet ist seit mehreren Jahren völlig frei von Maul- und Klauenseuche. Sämtliche Tiere sind kurz vor der Auktion auf klinisch erkennbare Tuberkulose, Verkalbeseuche und Euterkrankheiten untersucht. Die Verladung geschieht durch die Herdbuchgesellschaft. Zloty werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen. Kataloge mit Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

41 Steuerfragen. 41

Stempelgebühren beim Verkauf von Wertpapieren.

Am 31. 12. 1928 hört die Gültigkeit der Verordnung vom 23. 1. 1928 (Dz. Ust. Nr. 10) auf, nach der der Stempel beim Verkauf von Wertpapieren mit nicht fester Verzinsung (also von Aktien usw.) von 0,2 Prozent auf 0,1 Prozent ermäßigt war. Es gilt also wieder der Satz von 0,2 Prozent im Art. 79, Abs. 1a des Stempelgesetzes.

Auslegungen des Finanzministeriums zum Stempelgesetz.

(Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 32—33 v. 26. Nov. 1928, Poz. 360.)

(Art. 90.) Ein von einem Rechtsanwalt ausgestelltes Schriftstück nachstehenden Inhalts: „Als Honorar für die von mir durchgeführte Sache liquidiere ich zł . . . . ." gehört zu den in Art. 90 (zweiter Absatz) des St.-Ges. genannten „Schriftstücken, die die Ausführung eines Vertrages über Dienstleistung einer Person, die sich dazu verpflichtet hat", bestätigen. Ein solches Schriftstück unterliegt also gemäß der angeführten Vorschrift im Zusammenhang mit dem in ihr angegebenen Artikel 72 des St.-Ges., und zwar mit Pkt. a) dieses letzteren Artikels einer Gebühr von 0,2 Prozent des Honorarbetrages (L. D. V. 9402/6/28).

(Art. 90.) Eine von einer Hypothekenbank angefertigte und dem Hypothekenschuldner bei Auszahlung des Hypothekendarlehns ausgehändigte Zusammenstellung, die die durch die Bank von der Darlehnssumme abgezogenen Beträge nennt (Zinsen für den ersten im Amortisationsplan festgesetzten Zeitraum, Erstattung der Ausgaben: für Schätzung des Grundstücks, Anfertigung der Pfandbriefe, Stempelgebühr von diesen Briefen, Abzahlung der mit Hilfe des betreffenden Hypothekendarlehns konvertierten Schulden) unterliegt nicht der Stempelgebühr, denn sie ist keine Rechnung, die die Ausführung eines Vertrages wegen Verkauf oder Dienstleistung (Art. 72 und 90, Abs. 2 des St.-Ges.) feststellen würde. Dies betrifft insbesondere auch denjenigen Teil der Zusammenstellung, in dem die Ausgaben für Schätzung des Grundstücks und Anfertigung der Pfandbriefe genannt sind, selbst wenn der Betrag dieser Ausgaben in der Zusammenstellung in einem bestimmten Prozentverhältnis zum Darlehnsbetrage genannt wäre; denn der Vertrag wegen Schätzung des Grundstücks sowie wegen Anfertigung der Pfandbriefe wird von der Bank nicht mit dem Hypothekenschuldner, sondern mit einem Sachverständigen für die Schätzung von Grundstücken bzw. mit einer Druckerei abgeschlossen, weshalb der betreffende Posten der Zusammenstellung sich entweder als Forderung der Erstattung der tatsächlichen Ausgaben (und nicht als Gegenleistung für geleistete Dienste oder eine verkaufte Sache) darstellt, oder auch als Bestandteil der Verzinsung des Darlehns (L. D. V. 2699/6/28).

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

in Nakło (Nakel) am Mittwoch, dem 19. Dezember, 1 Uhr im Lokal Heller.

in Janowiec (Janowitz) am Donnerstag, dem 20. Dezember, nachm. 2 Uhr im Saale des Kaufhauses.

in Wolsztyn (Wollstein) am Freitag, dem 21. Dezember, vorm. 11½ Uhr in der Konditorei Schulz.

Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Lage und unsere Genossenschaften.
2. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagung über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandssatzung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Genossenschaftliche Lehrgänge.

Von uns werden veranstaltet:

I. Genossenschaftlicher Lehrgang für Anfänger:
   a) in Posen, großer Saal des Evangelischen Vereinshauses, Wjazdowa 8. Dauer von Montag, den 7. Januar, vormittags 11 Uhr bis Sonnabend, den 12. Januar, mittags 12 Uhr;
   b) in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen Dworcowa 30. Dauer von Montag, den 7. Januar, vormittags 9 Uhr bis Sonnabend, den 12. Januar, mittags 12 Uhr.

II. Genossenschaftlicher Lehrgang für Fortgeschrittene:
   a) in Posen, großer Saal des Evangelischen Vereinshauses, Wjazdowa 8. Dauer von Montag, den 14. Januar, vormittags 10½ Uhr bis Donnerstag, den 17. Januar, nachmittags 6 Uhr;
   b) in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen, Dworcowa 30. Dauer von Montag, den 14. Januar, vormittags 9 Uhr bis Donnerstag, den 17. Januar, nachmittags 6 Uhr.

Genossenschaftliche Lehrgänge haben bereits in den Vorjahren stattgefunden. Für den ersten Lehrgang sind besondere Kenntnisse in der Buchführung nicht erforderlich. Sie wird in den Unterrichtsstunden systematisch aufgebaut, und es können deshalb an diesem Kursus alle diejenigen Mitglieder unserer Genossenschaften teilnehmen, die für das Genossenschaftswesen Interesse haben und künftig regen Anteil an der Geschäftsführung ihrer Genossenschaft nehmen werden. Neben der Buchführung werden weiter durch Vorträge das Geld- und Warengeschäft bei unseren Genossenschaften sowie Steuerfragen ausführlich behandelt werden. Für die Teilnahme an dem 2. Kursus, der für 4 Tage berechnet ist, werden gewisse Kenntnisse in der Buchführung vorausgesetzt. Er ist also hauptsächlich für Rendanten, Rechner und die Mitglieder der Verwaltungsorgane bestimmt, die schon an einem Kursus teilnahmen. In diesem soll besonders Wert auf den Kontenabschluß, Zinsberechnung und Bilanzaufstellung gelegt werden, da gerade diese Zweige der Buchführung in dem ersten Kursus infolge der außerordentlich großen Fülle des Stoffes etwas zu kurz kommen. Daneben werden die Teilnehmer mit den für die Geschäftsführung in Frage kommenden Gesetzen und Verordnungen durch Beispiele vertraut gemacht. Wir hoffen, daß gerade die Teilnehmer des zweiten Kursus für die praktische Arbeit in unseren Genossenschaften viel Neues lernen und manche Anregung, die sie für ihre Genossenschaft verwerten können, mit nach Hause nehmen werden.

Die Wichtigkeit dieser Lehrgänge, besonders für unsere Kreditgenossenschaften, brauchen wir wohl nicht mehr zu betonen. Gerade bei unseren ländlichen Spar- und Darlehnskassen ist der Mangel an geeigneten Kräften, die das Amt als Rechner oder als Mitglied der Verwaltungsorgane übernehmen können, groß. Wenngleich ja diese Lehrgänge in der Hauptsache für unsere Spar- und Darlehnskassen gedacht sind, so wird doch auch mancher Geschäftsführer einer kleinen Handels- oder Betriebsgenossenschaft, der sich in der Buchführung noch nicht ganz sicher fühlt, an ihnen teilnehmen können und viel dabei lernen.

Es ist wünschenswert und erforderlich, daß unsere Genossenschaften sich möglichst zahlreich an diesen Lehrgängen beteiligen. Jedoch bitten wir die Verwaltungsorgane, nur solche Mitglieder an dem ersten Lehrgang teilnehmen zu lassen, die die Gewähr bieten, daß sie in ihren Genossenschaften auch selbst praktisch tätig sein werden.

Anmeldungen zur Teilnahme haben bis spätestens den 1. Januar bei unseren Verbänden in Posen oder bei unserer Geschäftsstelle in Bromberg, Dworcowa 30, zu erfolgen. Wir sind bereit, ähnlich wie in den Vorjahren, nach Möglichkeit für Unterkunft zu sorgen. Entsprechende Wünsche müssen in der Anmeldung vermerkt werden. Wird die Bereitstellung einer Unterkunft gefordert, so sind gleichzeitig mit der Anmeldung 10 Zloty einzuschicken, die dann hier verrechnet werden. Mitgliedern von solchen Genossenschaften, die wirtschaftlich noch nicht so gestellt sind, um ihren Teilnehmern zu den Unterhaltskosten in Posen oder Bromberg eine Beihilfe geben zu können, werden wir auf besonderen Antrag ihres Vorstandes, der von uns genau geprüft wird, eine Unterstützung gewähren.

Die genaue Zeiteinteilung wird am Anfang jeden Lehrgangs bekanntgegeben.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Richtlinien.

Die Ausschüsse des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen. die am 29. November 1928 gemeinsam in Posen tagten, haben sich mit den für eine stetig fortschreitende Entwicklung unserer Genossenschaften wichtigen Fragen befaßt. Sie hielten es dabei für zweckmäßig, die Richtlinien für eine solche Entwicklung in kurzen Entschließungen zusammenzufassen. Wir können unseren Genossenschaften die sorgfältige Beachtung dieser Richtlinien nur dringend empfehlen. Handeln die Genossenschaften nach diesen Leitsätzen, so werden sie vorwärtskommen. Die einstimmig angenommenen Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche das eigene Vermögen für die Kreditfähigkeit einer Genossenschaft hat, wird es den Genossenschaften zur dringenden Pflicht gemacht, der Bildung ausreichender Geschäftsanteile ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken; insbesondere wird den Kreditgenossenschaften empfohlen, die Geschäftsanteile auf mindestens 200 zł festzusetzen und dafür zu sorgen, daß die Volleinzahlung spätestens im Laufe eines Jahres erfolgt.
2. Die Stärkung des eigenen Vermögens muß auch dadurch gefördert werden, daß genügende Ueberschüsse erzielt und dazu benutzt werden, die Reserven der Genossenschaft aufzufüllen. Reserven

gewährleisten eine bessere Rentabilität des Geschäftsbetriebes, da sie das billigste Betriebskapital darstellen und geeignet sind, den Zusammenhalt in der Genossenschaft zu stärken. Verluste, die in jedem Geschäft einmal eintreten können, lassen sich durch starke Reserven leicht decken.

3. Die von den Zentralen gewährten Warenrabatte sollen zur Unkostendeckung der Geschäftsführung dienen; sie sollten also nicht an die Mitglieder weitergegeben werden, sondern soweit sie die Geschäftsunkosten übersteigen, auch zur Stärkung der Reserven dienen.

4. Die aus Warenbezügen an Mitglieder und Nichtmitglieder im Laufe eines Jahres entstehenden Forderungen sollten wenigstens bis zum Spätherbst, d. h. bis nach dem Drusch der Ernte abgedeckt sein. Die Verwaltungsorgane müssen also, um das Betriebskapital der Genossenschaft flüssig zu erhalten, dafür sorgen, daß Warenforderungen nicht über den jährlichen Bedarf eines Mitgliedes anwachsen und nicht in das neue Jahr hinübergeschleppt werden.

5. Bei der heutigen Geldknappheit muß der Wechselverkehr mehr gepflegt und darauf gehalten werden, daß der Wechsel von dem Schuldner auch pünktlich eingelöst wird. Nur durch größte Pünktlichkeit in der Einlösung der fälligen Wechsel werden die Genossenschaften sich das Vertrauen erwerben und erhalten, welches nötig ist, um unsere Kreditmöglichkeiten zu erweitern.

6. Mit Rücksicht darauf, daß alle Mitglieder einer Genossenschaft gleiche Rechte haben, muß es vermieden werden, die gesamten Betriebsmittel der Genossenschaft an einzelne wenige Mitglieder auszuleihen. Es muß bei der Festsetzung der Höchstkreditgrenzen darauf Rücksicht genommen und auf Einhaltung der Kreditgrenzen größtes Gewicht gelegt werden.

7. Ein starkes und leistungsfähiges Genossenschaftswesen erfordert starke Zentralen. Die Beteiligung der Genossenschaften an der Genossenschaftsbank als Geldzentrale und der landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft als Warenzentrale entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit muß daher nach wie vor als eine selbstverständliche genossenschaftliche Pflicht der Einzelgenossenschaften angesehen und die Erwartung ausgesprochen werden, daß diejenigen Genossenschaften, welche sich bis jetzt noch zurückgehalten haben, sobald wie möglich ihre Pflicht in dieser Hinsicht erfüllen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Gute Bücher!

In der vierseitigen Anzeige der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29, in Nr. 48 vom 30. November (S. 925—298) ist versehentlich die Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch i. Br., als Bezugsstelle angegeben. Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die angeführten Bücher durch jede beliebige Buchhandlung bezogen werden können, und bitten hiervon ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Nachruf!

In Buckow in der Mark starb am 8. Dezember im achtzigsten Lebensjahre unser langjähriges Vorstandsmitglied, Herr

August Müller

Der Verstorbene hat an der Gründung unserer Genossenschaft regen Anteil genommen und sein Amt im Vorstand mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue versehen.

Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten.

Vorstand u. Aufsichtsrat
der Molkerei-Gen. Rogoźno.

3061)

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		7 593.58
Genossenschaftsbank		30 383.23
Laufende Rechnung		240 704.26
Beteiligung bei der Gen. Bank		33 059.40
„ „ anderen Unternehmen		151.—
Waren		201 840.82
Landw. Zentralgenossenschaft		1 766 72
Schrotmühlen und Getreidereinigungskonto		14 522.29
Inventar und Säcke		4 150 19
Gespannkonto		3 613 01
Kautionen		127.77
		537 911.77
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	25 160.11	
Reservefonds	11 755.78	
Betriebsrücklage	12 100.42	
Schuld an die Genossenschaftsbank	68 270.09	
Laufende Rechnung	372 686.08	
Sonstige Fonds	35 330.96	
Reingewinn	12 608.32	537 911.77

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 238.
Zugang 14 Abgang 4
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 248.

Ein- und Verkaufsverein Leszno.
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.
Hans Schubert. Weigt. (3051

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		6 210.17
Beteiligung bei der Gen.-Bank		21 000.—
„ anderen Unternehmen		205.—
Laufende Rechnung		135 925.48
Waren		40 974.47
Effekten		1.—
Inventar		3 325.37
Säcke		6 71.25
		208 312.74
Passiva	**zł**	
Geschäftsguthaben	9 875.—	
Reservefonds	737.34	
Betriebsrücklage	3 832.02	
Schuld an die Genossenschaftsbank	64 781.32	
Laufende Rechnung	122 629.64	
Wechsel	4 398.—	
Andere Fonds	377.21	
Reingewinn	1 682.21	208.312.74

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 61.
Zugang 18 Abgang 3 (3047
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 76.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Barcin
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Haak. Sommerfeld. Rathke.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		7 631.05
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		17 500.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen		151.—
Laufende Rechnung		117 548.62
Waren		36 191.71
Gebäude		2 655.90
Effekten		1.—
Inventar		1 845.88
Säcke		285.20
Landw. Zentralgenossenschaft		303.72
		183 564.03
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	5 620.—	
Reservefonds	3 090.60	
Betriebsrücklage	4 953.28	
Schuld an die Genossenschaftsbank	87 359.23	
Laufende Rechnung	65 639.24	
Wechsel	6 456.05	
Andere Fonds	6 518.98	
Reingewinn	3 926.70	183 564.03

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 137.
Zugang 7. Abgang —. (3049
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 144.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Keynia.
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Breitag. Struck.



der unterzeichneten Genossenschaft wird am Sonnabend, dem 29. Dezember 1928, um 1,30 Uhr nachmittags im Saale des Dom Towarowy in Janowiec stattfinden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung,
2. Berichterstattung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Vorlegung des Verbands-Revisionsberichtes.
4. Vorlegung und Annahme der Bilanz für das Jahr 1927/28, sowie Erteilung der Entlastung dem Vorstande und Aufsichtsrate nebst Gewinnverteilung.
5. Aufsichtsratswahlen.
6. Anträge ohne Beschlußfassung.

Die Jahresrechnung liegt im Geschäftslokal zur Einsicht aus.

Janowiec, den 10. Dezember 1928. (3063

Suszarnia Ziemniaków Sp. z. z ogr. odp. w Janowcu.

Der Aufsichtsrat:
T. Lipowicz, Vorsitzender.

Bilanzen.

Bilanz am 30 Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	3 761.86
Laufende Rechnung	287 985.73
Waren	43 608.18
Beteiligung bei der Gen.-Bank	28000.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	151.—
Inventar	2 619 14
Säcke	4 913.61
	371 039,52

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	14 200.—	
Reservefonds	4 001,66	
Betriebsrücklage	9 131.18	
Schuld an die Genossenschaftsbank	135 199.41	
Laufende Rechnung	151 337.52	
Wechsel	18 336.40	
Effekten	569.84	
Landw. Zentralgenossenschaft	9 409 93	
Sonstige Fonds	20 370 58	
Reingewinn	8 483.—	371 039.52

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 44
Zugang: 9 Abgang: 1. (3044
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 52

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Pakość

Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.

Milbradt. Treter.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	3 472.76
Laufende Rechnung	106 859.83
Waren	126 331 95
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	10 500.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	150.—
Landw. Zentralgenossenschaft	[illegible] 344.13
Inventar und Säcke	5 788.45
Gespann	3 509.77
	270 456.89

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 150.—	
Reservefonds	325.—	
Betriebsrücklage	2 013.64	
Schuld an die Genossenschaftsbank	96 058.39	
Laufende Rechnung	122 264.73	
Wechsel	40 281.16	
Delcrederefonds	484.76	
Reingewinn	2 879.21	270 456.89

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 36
Zugang 1 Abgang — (3043
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 37.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Rogowo.

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

L. Beyer. R. Zobel.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva	zł
Kassenbestand	1 505.92
Forderungen in laufender Rechnung	3 730.96
Warenbestände	419.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank	14 000.—
„ anderen Unternehmen	3 867.—
Grundstücke und Gebäude	14 920.—
Maschinen und Geräte	6 600.—
	45 042,88

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	20 700.—	
Reservefonds	4 211.83	
Schuld an die Genossenschaftsbank	13 810.—	
Laufende Rechnung	5 566.80	
Gewinn	754.25	45 042.88

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 32
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 32.

Gorzelnia Barcin.

Towarzystwo z ograniczoną poręką.

Lutze. Beltzke. Haak. (3036

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	7 473.57
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	21 000.—
„ anderen Unternehmen	151.—
Laufende Rechnung	175 467.30
Waren	43 204.04
Inventar und Säcke	828.76
Landw. Zentralgenossenschaft	19 817.19
	267 941.86

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der verbleib. Mitgl.	14 718.56	
„ „ ausgesch. „	1 306.94	
Reservefonds	1 226.37	
Betriebsrücklage	6 234 71	
Schuld an die Genossenschaftsbank	141 791.36	
Laufende Rechnung	54 747 22	
Wechsel	40 269.04	
Effekten	1 425.42	
Sonstige Fonds	2 799.12	
Reingewinn	3 423 12	267 941.86

(3050

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 120
Zugang: 15 Abgang: 14
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 121

Ein- und Verkaufsverein

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Gniezno

Teichmann. Harlos.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	1 320.86
Laufende Rechnung	133 963.71
Waren	22 074.13
Wertpapiere	50.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank	26 203.01
Beteiligung bei anderen Unternehmen	950.—
Landw. Zentralgenossenschaft	3 096,72
Inventar und Säcke	62 51
	187 720,94

Passiva:	zł	
Betriebsrücklage	5 368 27	
Schuld an die Genossenschaftsbank	64 624.08	
Laufende Rechnung	94 192.81	
Wechsel	23 183.91	
Dubiosa	351.87	187 720.94

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 30
Zugang — Abgang 4
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 26.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Szamotuły (3045

Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.

Sondermann. Rau.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	3 120.05
Laufende Rechnung	73 260.14
Waren	31 156.79
Effekten	100.—
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	17 500.—
„ bei anderen Unternehmen	152.—
Inventar und Säcke	2 713,35
Gespann	2 195.91
	130 198,24

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	4 939.40	
Betriebsrücklage	128 16	
Schuld an die Genossenschaftsbank	49 628 96	
Laufende Rechnung	71 358.82	
Reingewinn	4 142.90	130 198.24

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 92.
Zugang — Abgang 5 (3046
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 87.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Śmigiel

Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.

von Hoffmannswaldau. Halliant.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	4 111.57
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	14 000.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	324.70
Laufende Rechnung	182 607.17
Waren	41 754,54
Inventar	1 926.98
Säcke	191.17
Gespann	937.08
	245 853.21

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 602 25	
Reservefonds	1 513.68	
Betriebsrücklage.	4 164.46	
Schuld an die Genossenschaftsbank	62 751.77	
Laufende Rechnung	120 816,09	
Wechsel	35 343.31	
Andere Fonds	9 174.99	
Landw. Zentralgenossenschaft	19.14	
Reingewinn	6 467.52	245 853.21

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 136.
Zugang 23 Abgang 55
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 104.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Międzychód (3048

Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.

Dalbkemeyer. Boese.

Bilan, am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 906.42
Beteiligung bei der Gen.-Bank	10 500.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	150.—
Laufende Rechnung	149 219.11
Waren	33 410.75
Inventar und Säcke	3 694.93
Gespann-Kanto	540.—
	200 421.21

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	12 700.—	
Schuld an die Genossenschaftsbank	86 648.52	
Laufende Rechnung	79 721.02	
Landw. Hauptgesellschaft	12 664.97	
Wechsel	7 040.78	
Reingewinn	1 645.92	200 421.21

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 71.
Zugang 24. Abgang 1.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 94.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Pniewy.

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.

Freiherr von Massenbach. Wiczynski. (3042

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	5 136.99
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	8 750.—
Beteiligung bei anderen Unternehmen	151.—
Laufende Rechnung	69 056.90
Wechsel	1 189.70
Waren	40 928.05
Kautionen	183.—
Inventar	4.—
	125 399.64

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 150.—	
Reservefonds	442.61	
Betriebsrücklage	1 844.60	
Schuld an die Genossenschaftsbank	81 397.61	
Laufende Rechnung	35 420,32	
Andere Fonds	662.40	
Reingewinn	4 482.10	125 399.64

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 40.
Zugang 9. Abgang 5. (3041
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 44.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Odolanów.

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Kiontke. Sosnicki.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	129.28
Laufende Rechnung	1 388.07
Textilwaren	28 498.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank	3 500.—
„ „ anderen Unternehmen	150.—
Inventar	153.16
Verlust	1 700.93
	35 519.46

Passiva:	zł	
Schuld an die Genossenschaftsbank	12 059.20	
Laufende Rechnung	5 631.73	
Wechsel	3 400.—	
Beteiligungskonto	38.—	
Stammeinlagekonto	150.—	
Stille Einlage	14 240 53	35 519.46

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 53
Zugang: — Abgang: — (3054
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 53.

Kaufhaus Rogoźno

Towarzystwo z ograniczoną poręką

Marschner. Koepernik.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	4 556.40
Beteiligung bei der Gen.-Bank	42 000.—
„ „ anderen Unternehmen	151.—
Laufende Rechnung	65 155.93
Waren	78 416.31
Effekten	1.—
Grundstücke und Gebäude	82 431.58
Maschinen	2 471.—
Inventar und Säcke	1 178.06
Fuhrwerkskonto	349.—
Werkstattanlage	2 592.60
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft	2 618.23
	281 921.11

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	21 559.43	
Reservefonds	34 150.—	
Betriebsrücklage	20 742.20	
Sonstige Fonds	18 753.59	
Schuld an die Genossenschaftsbank	5 548.04	
Laufende Rechnung	150 244.98	
Wechsel	4 946.80	
Hypotheken	10 977.—	
Hotelinventar	4 716.20	
Reingewinn	10 282.87	281 921.11

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 115
Zugang 10 Abgang 7 (3058
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 118

Kaufhaus Witkowo

Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnoscia.

Klietz Wittig.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	645.17
Genossenschaftsbank	1 539.09
Laufende Rechnung	88 281.39
Beteiligung bei der Gen.-Bank	17 500.—
„ „ anderen Unternehmen	257.93
Waren	27 856.79
Wertpapiere	200.—
Inventar und Säcke	1 534.26
Landw. Zentralgenossenschaft	76.28
Kaution	1.—
	137 891.91

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	10 180.—	
Delkrederefonds	7 459.93	
Betriebsrücklage	911.99	
Schuld an die Genossenschaftsbank	72 632.55	
Laufende Rechnung	33 312.11	
Wechsel	13 395.33	137 891.91

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 72
Zugang 3 Abgang 17 (3058
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 58

Spar- und Darlehnskasse Ladenberg

Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością

Altmann. Rosner.



die vollkommenste

Hackmaschine

der Gegenwart!

Preisgekrönt auf allen Prüfungen.



(2041

Deutsches Vereinshaus Mogilno

T. z o. p.

Einladung

Hiermit werden die Gesellschafter des Dtsch. Vereinshauses Mogilno T. z o. p. zu der am

Sonnabend, dem 22. Dezember 1928,

nachm. 4 Uhr im Dtsch. Vereinshaus Mogilno stattfindenden

außerordentlichen

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Geschäftsbericht.
2. Genehmigung der neuen Bilanz per 1. VII. 28.
3. Verpachtung des Lokales.
4. Abtretung von Geschäftsanteilen.
5. Aufnahme neuer Gesellschafter.
6. Verschiedenes.
7. Wünsche und Anträge.

3057) Die Geschäftsführer

(—) M. Roth. (—) M. Dietrich



(3035

Wir übernehmen

Lupine zur Verarbeitung

auf entbittertes Futterschrot. Gleichzeitig haben wir

entbittertes

Futterschrot

als bewährtes Milch- und Mastfutter abzugeben.

[2082

Wielkopolskie Zakłady Przetworów Kartoflanych Tow. Akc., Abt. Wągrowiec.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 19. Oktober 1928 ist die Auflösung der Spar- und Darlehnskasse Olszewko beschlossen worden. Als Liquidatoren werden die Herren P. Erdmann und W. Birschel in Olszewko gewählt.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sofort bei uns zu melden. (3022

Spar- und Darlehnskasse
Sp. z nieogr. odp.
in Olszewko in Liquidation.
Die Liquidatoren:
Paul Erdmann — Walter Birschel.

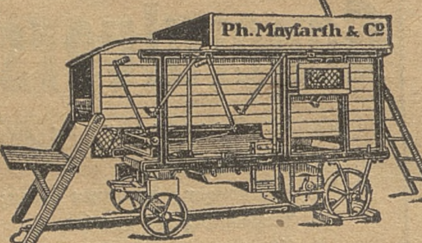
Wirtschaftsbeamter,

28 Jahre alt, mit landw. Schule und Brennereikursus, 11 Jahre Praxis, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht per bald oder später **Stellung.** Angeb. an. **August Vogelgesang,** (3055
Rogożno dwór, poczta Sądowa-Wisznia pow. Jaworów k. Lwowa.

Mayfarth's fahrbare „Bravo"

Motor-Breitdreschmaschine

auf Kugellagern
mit Sieb-Sortierer
mit Entgranner



mit Spreureinigung
mit Schwingschüttler
mit dreifacher Reinigung

[1029

von modernstem, kompaktem, leichtem, jedoch starkem Bau, betrieben vom amerikanischen Petroleum-Motor

„Witte" *bildet eine ideale, preiswerte Dresch-Garnitur.* **„Witte"**

Sofort greifbar zu haben bei:
GENERAL-VERTRETER für POLEN

Bronikowski, Grodzki i Wasilewski S. A.

Abteilung in Poznań — ul. Pocztowa 10.

Nähmaschinen



(3030

verschiedener Systeme und Ausführung liefert
zu billigsten Preisen

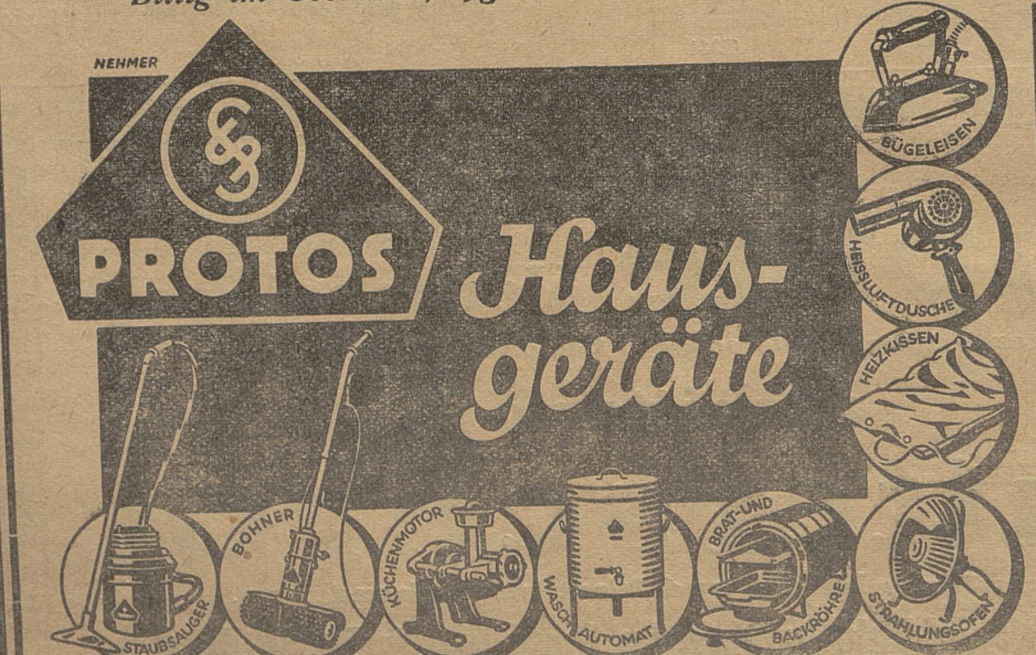
Otto Mix, Poznań

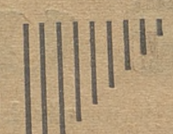
Tel. 2396 Kantaka 6a

40 bis 50 Läuferschweine

60—80 Pfund
aus ferngesunder Weideherde
abzugeben (3014
v. Koerber-Koerberrode
p. Plesewo pow. Grudziądz.







SIEMENS-Schuckert-Erzeugnisse

Erhältl. in allen einschlägigen Geschäften.

(3015

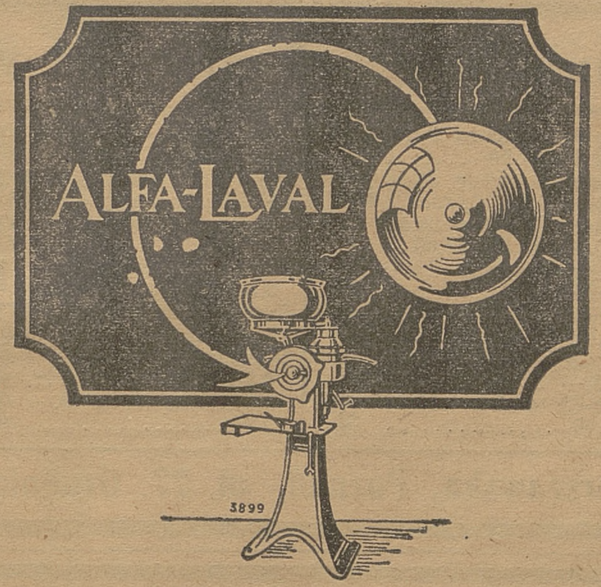
Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod l. 2 wpisano dnia 27. listopada 1928 r. pod firmą Spar- und Darlehnskasse, spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Starem Jastrzębsku: Na miejsce właściciela Gotthilfa Klauke'go i Henryka Ulricha z Jastrzębska Starego, którzy ustąpili, wybrano na członków zarządu Hermanna Klauke'go i Wilhelma Loechela, rolników z Jastrzębska Starego.

Zbąszyń, d. 27. listopada 1928 r.
Sąd Powiatowy. (3037

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod l. 2 wpisano dnia 27. listopada 1928 r. pod firmą Spar- und Darlehnskasse, spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Starem Jastrzębsku Spar- und Darlehnskasse Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Jastrzębsku Starem. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowej, aby ich członkom
1. ułatwić lokatę zbywających pieniędzy, kupno papierów wartościowych lub ich sprzedaż albo przerachowanie;
2. dostarczyć środków pieniężnych potrzebnych dla ich przedsiębiorstw albo gospodarstw i t. p.
Wysokość udziału ustalono na 100 złotych, na który winno się wpłacić 30 zł natychmiast lub w ratach miesięcznych po conajmniej 10 złotych. Liczba udziałów nie może przekraczać pięciu. Odpowiedzialność dodatkową za każdy nabyty udział ustalono na 600 złotych. Statut z dnia 1. 11. 1895 zmieniono uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 18. marca 1928 r. Ogłoszenia firmy następują w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Zarząd składa się z przewodniczącego (dyrektora) i czterech dalszych członków. Oświadczenie woli i podpisanie dla spółdzielni nastąpić musi przez dwuch członków zarządu, jeżeli ma mieć wobec trzecich zobowiązanie prawne. Podpisanie nastąpi w ten sposób, że podpisujący dołączają do firmy spółdzielni swoje podpisy.

Zbąszyń, d. 27. listopada 1928 r.
Sąd Powiatowy. [3038





Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.